



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » Eine grundlegende Einkommensteuerreform ist nötiger denn je!

HANDWERKSFORUM

- » Konjunkturumfrage 2008
- » Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer

RECHT + AUSBILDUNG

- » Neue Regeln beim Reisekostenrecht
- » Vorsicht bei Klageverzichtsvereinbarungen
- » Beschäftigungsbeendigung ohne Sperrzeit erleichtert
- » Ausbildungsbegleitende Hilfen
- » KURS: Handwerksbetriebe mit im „Boot“

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Losspredigungen
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Neue Innungsmitglieder
- » Bundesverdienstkreuz für Heinz Gerd Neu

TERMINES

2/2008
11. Jahrgang

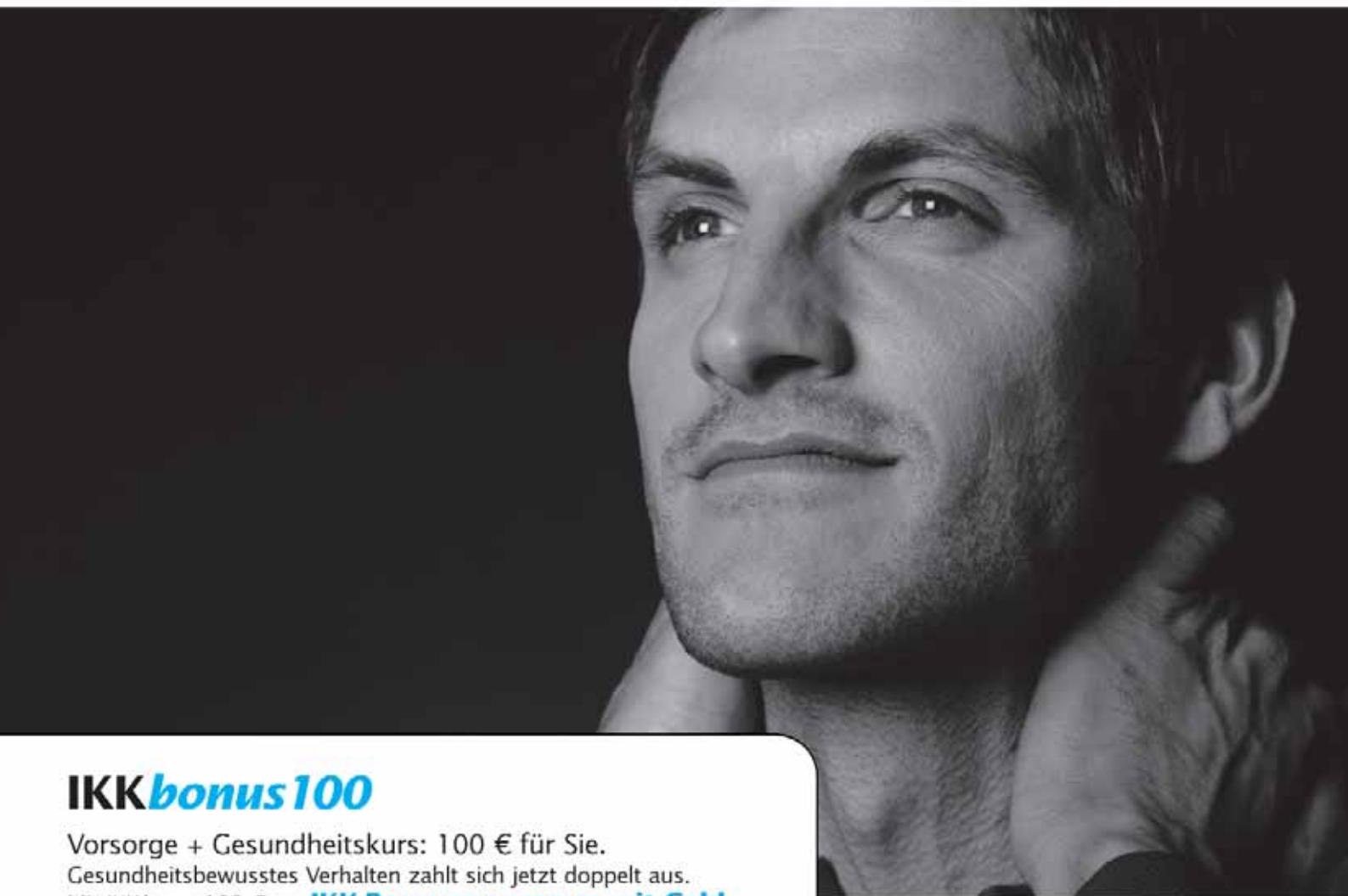
FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



Vorsorge zahlt sich aus.

Für Ihre Gesundheit. Und Ihren Geldbeutel.



IKK **bonus100**

Vorsorge + Gesundheitskurs: 100 € für Sie.

Gesundheitsbewusstes Verhalten zahlt sich jetzt doppelt aus.

Mit IKK **bonus100**. Dem **IKK-Bonusprogramm mit Geld-zurück-Vorteil** zur Gesundheitsvorsorge für IKK-Mitglieder ab 15 Jahren. Dabei belohnen wir Sie mit einem Dankeschön von 100 € pro Jahr. Vorausgesetzt, Sie nehmen Ihre Vorsorgetermine wahr und belegen zusätzlich einen unserer qualitätsgeprüften Gesundheitskurse.

Jetzt Infos und kostenloses Bonusheft anfordern!

Einfach die 24-h-Hotline unter **0180 2 455005** (0,06 €/Anruf) anrufen, unter www.ikk-nordrhein.de informieren oder direkt vorbei kommen und Info-Broschüre mitnehmen!

Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.



Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

Redaktion:

Heinz Gerd Neu
Telefon: (0 22 02) 93 59-10
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: hgfneu@handwerk-direkt.de

Verlag:

Image Text Verlag GmbH
Deeler Straße 21 – 23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Telefon: (0 21 83) 3 34
Telefax: (0 21 83) 41 77 97
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Leitung Vertrieb:

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | r.thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Stefan Nehlsen
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | nehlsen@image-text.de
Ralf Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | r.thielen@image-text.de
Gabriele Theissen
Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | theissen@image-text.de

Grafik:

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: wosnitza@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: szalinski@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: ehl@image-text.de

Druck:

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Copyright:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

DIE PUBLIKATIONEN AUS DEM IMAGE TEXT VERLAG:



EDITORIAL

Eine grundlegende Einkommensteuerreform ist nötiger denn je! 4

HANDWERKSFORUM

Konjunkturumfrage 2008

Unruhige, ungewisse Zeiten 5

Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer:
Auswirkungen auf das Handwerk 9

RECHT + AUSBILDUNG

Kündigung: Keine Umsatzsteuer für nicht erbrachte Bauleistungen 11

Neue Regeln beim steuerlichen Reisekostenrecht ab 2008 12

Vorsicht bei Klageverzichtsvereinbarungen 14

Anspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung 16

Aktuelle Entscheidungen im Arbeitsrecht 16

Beschäftigungsbeendigung ohne Sperrzeit erleichtert 17

Verzicht auf das Kündigungsrecht durch Ausspruch einer Abmahnung 17

Bundeskabinett beschließt Reform des Pflichtteilsrechts 22

Übergangsregelung zur Pendlerpauschale 23

Unfall mit bösen Folgen 24

Elternzeit für Großeltern 24

Ausbildungsbegleitende Hilfen 25

RECHT + AUSBILDUNG

Am 1.8.2008 tritt die Ausbildungsergänzungsverordnung wieder in Kraft 25

Lehrlinge in NRW verteilen gute Noten an ihre Handwerksbetriebe 25

Kooperationsnetz Unternehmen der Region und Schulen (KURS): Handwerksbetriebe mit im „Boot“ 26

NAMEN + NACHRICHTEN

Lossprechungsfeier der Elektroinnung Bergisches Land 28

Lossprechung der Innung für Metalltechnik Bergisches Land 28

Lossprechungsfeierlichkeiten der Kraftfahrzeuginnung 29

Goldener Meisterbrief für Rudolf Tessmann 30

Goldene Meisterbriefe Betriebsjubiläen, Runde Geburtstage Neue Mitglieder 32

Goldener Meisterbrief für Gerhard Lambeck 32

Friseur-Weltmeister Daniel Giermann 32

Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu erhält das Bundesverdienstkreuz 33

Goldener Meisterbrief für Dipl. Ing. Johannes Ley 33

Goldener Meisterbrief für Heinz Paul 33

TERMINE

Veranstaltungshinweise 34

Besuchen Sie uns im Internet:

www.handwerk-direkt.de

Unsere E-mail-Adresse:

info@handwerk-direkt.de

Besuchen Sie die Homepages unserer Innungen:

www.handwerk-direkt.de/baeckerinnung

www.handwerk-direkt.de/infotechniker

www.handwerk-direkt.de/bauinnung

www.handwerk-direkt.de/kfz-innung

www.handwerk-direkt.de/dachdeckerinnung

www.handwerk-direkt.de/malerinnung

www.handwerk-direkt.de/elektroinnung

www.handwerk-direkt.de/metallinnung

www.handwerk-direkt.de/fleischerinnung

www.handwerk-direkt.de/sanitaerinnung

www.handwerk-direkt.de/friseurinnung

www.handwerk-direkt.de/tischlerinnung

Eine grundlegende Einkommensteuerreform ist nötiger denn je!

Die Konjunkturumfrage hat es wieder einmal deutlich gemacht: Es sprechen zwar viele vom Aufschwung, dieser ist aber bei den meisten Handwerksbetrieben der Region nicht angekommen, da es der überwiegenden Zahl der Kunden an verfügbarem Realeinkommen fehlt. Nur ein Beispiel: Die Befüllung eines 6000 Liter Heizöltanks kostet heute ca. 4620,00 €.

Kommen wir also zurück auf die steuerpolitischen Programme fast aller politischen Parteien vor der letzten Bundestagswahl. Dort war nachzulesen, dass eine grundlegende Einkommensteuerreform nach dem Prinzip „niedrigere Steuertarife bei verbreiterter steuerlicher Bemessungsgrundlage“ auf die politische Agenda dieser Legislaturperiode gehöre. De facto gab es durchaus eine ganze Menge an steuerrechtlichen Änderungen auch im Einkommensteuerbereich. Sie betreffen allerdings allesamt den zweiten Teil der Übung, d.h. die Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage. Angesichts von Mehrwertsteuererhöhungen und allein infolge des Inflationsausgleichs wäre aber eine grundlegende Einkommensteuerreform mit niedrigeren Tarifen noch dringender als zuvor.

Wie aktuell die Forderungen nach niedrigeren Einkommensteuertarifen, einem höheren steuerlichen Grundfreibetrag, einer Rechtsverschiebung des Steuertarifs und einem Einstieg in den Abbau des Solidaritätszuschlags sind, zeigen die Warnsignale der Konjunkturumfrage 2008 in unserer

Region. Aber nicht zuletzt mit Blick auf die angelaufene Tarifrunde 2008 erhält die Steuerreformdiskussion neue Nahrung. Denn ein höheres Netto für die Arbeitnehmer würde nicht zuletzt auch konfliktdämmend für die Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften wirken, da so geringere Bruttolohnsteigerungen möglich würden.

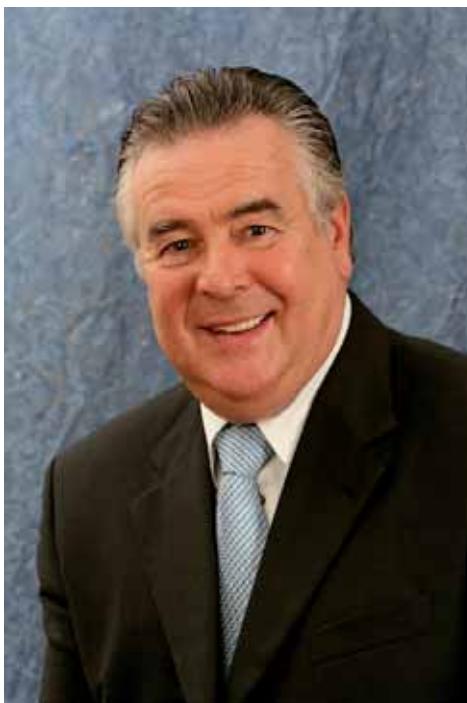
Neben den positiven Wirkungen einer entlastenden Einkommensteuerreform ist aber auch eine grundlegende Vereinfachung des Einkommensteuerrechts in seiner Wirkung nicht zu unterschätzen. Wie die aktuelle Diskussion um Steuerflucht und Steuerhinterziehung zeigt, befördert nicht zuletzt das hoch komplizierte deutsche Steuerrecht immer wieder auch die Flucht in sog. Steueroasen.

Es ist zwar erfreulich, dass sich CDU und CSU dafür ausgesprochen haben, noch in 2008/2009 mit den Vorarbeiten für eine

grundlegende Einkommensteuerreform zu beginnen, ein erneutes Vertagen erster Maßnahmen in die nächste Legislaturperiode würde aber zu kurz springen. Deshalb bedarf es bereits jetzt erster Entlastungsschritte. Mit einem Einstieg in den Abbau des Solidaritätszuschlags sollte jetzt begonnen werden.

Das Aufkommen des Solidaritätszuschlags, der mit 5,5 % der individuellen Einkommensteuerschuld bemessen wird, erreicht immer neue historische Höchststände. Abgesehen davon, dass das Aufkommen des Solidaritätszuschlags nicht zweckgebunden ist, sondern dem Bundeshaushalt genauso wie alle anderen Steuerarten zufließt, ist der Finanzbedarf für den Aufbau Ost deutlich geringer als das aktuelle Aufkommen des Solidaritätszuschlags. Er beläuft sich auf rund 2/3 des Aufkommens des Solidaritätszuschlags, der derzeit bei rund 12 Md. Euro liegt. Berücksichtigt man gleichzeitig, dass der dritte Mehrwertsteuerpunkt aus der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes zum 1.1.2007 von 16 auf 19 Punkte ganz offensichtlich nicht im vollen Umfang zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags benötigt wurde – es geht hier um einen Betrag von 5 Md. Euro – ließe sich der Solidaritätszuschlag von 5,5 auf rund 3 % nahezu halbieren.

Seine Beseitigung wäre ohnehin im Vorfeld einer grundlegenden Einkommensteuerreform sinnvoll. Die Einkommensteuerreform muss jetzt dringend angegangen werden.



Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Konjunkturumfrage 2008

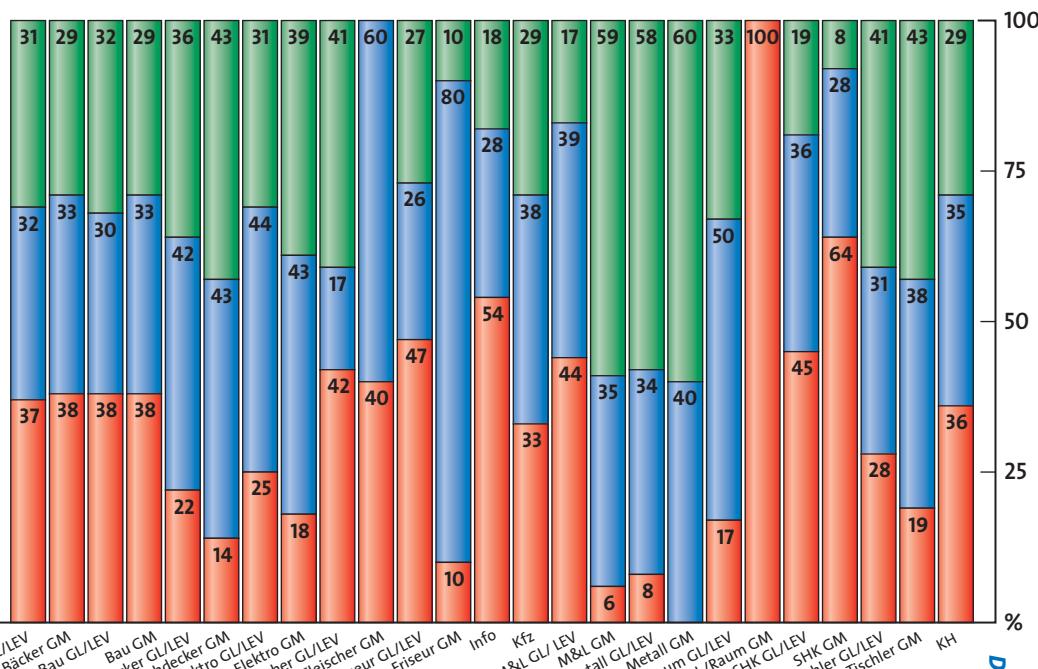
Unruhige, ungewisse Zeiten

Ausbildungsbereitschaft erfreulich gut

Auch im Jahre 2008 führte die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bei ihren Mitgliedsbetrieben eine Konjunkturumfrage durch. Bis Mitte März haben an der Umfrage 554 Handwerksbetriebe teilgenommen, womit die Rücklaufquote 24 % beträgt. Für jede Innung hat die Kreishandwerkerschaft eine Einzelanalyse der Umfrage im Mitgliedsbereich unter www.handwerk-direkt.de hinterlegt.

Rückblick 2007

Das Jahr 2007 war für die Metaller, die Maler und Lackierer im Oberbergischen Kreis, die Tischler des Oberbergischen Kreises (GM), die Elektrobetriebe und die Dachdecker ein erfolgreiches Jahr. Im Bau-



hauptgewerbe, bei den

Bäckern, Fleischern und Fri-

seuren des Rheinisch-Bergischen Kreises (GL) und Leverkusen (LEV)

und den dortigen Tischler-

betrieben war ausgeprägte

Stagnation zu erkennen. Bei den KFZ Be-

trieben wird ein Rückgang beim Umsatz

deutlich. Spitzenreiter des Umsatzrückgan-

ges waren, entgegen aller Erwartungen,

die Sanitärbetriebe, die im O BK bei

64 % der Betriebe einen Umsatzrückgang

zu verzeichnen hatten. Im letzten Jahr ver-

meldeten hier 55 % der Betriebe ein Umsatzplus.

Mit 36 % der Betriebe verzeichnen mehr Betriebe einen Umsatzrückgang als diejenigen Betriebe, die ein Umsatzplus verzeichnen. Das Jahr 2007 war also für das regionale Handwerk ein eher durchwachsenes Jahr. Im Jahr 2006 hatten lediglich 21 % mit einem Umsatzrückgang zu kämpfen. Dabei ist der Umsatzrückgang in wesentlichen Bereichen auf die erhöhte Mehrwertsteuer und die steigenden Beschaffungskosten für Materialien zurückzuführen, da die Erhöhungen nicht 1:1 an die Kunden weitergegeben werden konnten. Trauriger Spitzenreiter beim Umsatzrückgang sind

die Raumausstatter/Bekleidungshandwerke des O BK mit 100 %. Positiv ist, dass in weiten Teilen der Personalabbau gestoppt ist. Gesunken ist der Personalbestand jedoch bei den Baubetrieben (GM), Dachdeckern (GL/LEV), den Fleischern, den Malern und Lackierern und den Raumausstattern. Insgesamt wurden aber mehr Arbeitnehmer eingestellt als entlassen.

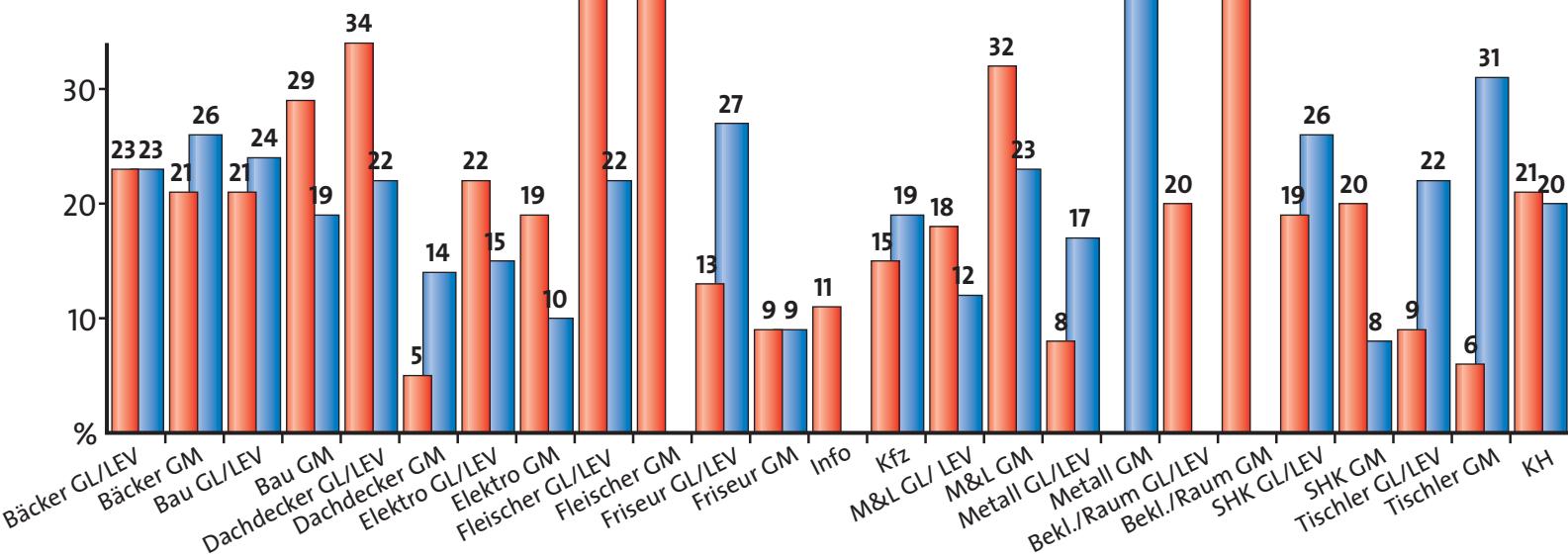
Am auffälligsten war die positive Umsatzentwicklung bei den Betrieben des Metallhandwerks des Oberbergischen Kreises, die keinen Umsatzrückgang zu verzeichnen hatten, und 60 % der Betriebe ein Umsatzplus vermeldeten. Dies hängt mit der Struktur der Betriebe des Oberbergischen Kreises zusammen, die teilweise sehr von der starken Exportwirtschaft profitieren konnten.

Entsprechend positiv ist die Beschäftigungsentwicklung lediglich bei den Metallbetrieben des O BK. Hier haben 50 % der Betriebe neue Mitarbeiter eingestellt. Im Tischler-Handwerk des O BK haben die Betriebe angegeben, dass bei 31 % der Betriebe die Anzahl der Beschäftigten gestiegen und lediglich bei 6 % der Betriebe gesunken sei. Im Bauhauptgewerbe (GL/LEV) haben

weiter nächste Seite »»»

Diagramm 1: Rücklaufquote in Prozent

Diagramm 2: Umsatzentwicklung 2007

Diagramm 3: Abbau/Einstellung von Mitarbeitern

24 % der Betriebe Personal eingestellt und 21 % Personal abgebaut. Im OBK haben dagegen 29 % der Baubetriebe Personal abgebaut und lediglich 19 % Personal eingestellt. Sehr unterschiedlich sind auch die Zahlen bei den Dachdeckern, den Fleischern und den SHK-Betrieben im direkten Vergleich GL/LEV und OBK.

Die Kfz-Branche zeichnete 2007 deutlich schlechtere Werte als 2006. 29 % (in 2006 43 %) der Betriebe vermeldeten gestiegene, 33 % (in 2006 13 %) gesunkenen Umsätze. Hier wurden eindeutig die vorweggenommenen Effekte der erhöhten Mehrwertsteuer sowie ein stärker werdender Druck im Kfz-Markt deutlich sichtbar.

Tabelle 1: Beurteilung der derzeitigen Geschäftslage nach Gewerken in Prozent

Insgesamt suchen z.Z. 10 % (GL/LEV 8%; GM 14 %) der Betriebe neue Mitarbeiter, was im vergangenen Jahr ebenfalls für 10 % der Betriebe galt. Bei 41 % der Betriebe werden derzeit Überstunden gemacht, im letzten Jahr waren dies ebenfalls 41 %.

Derzeitige Lage

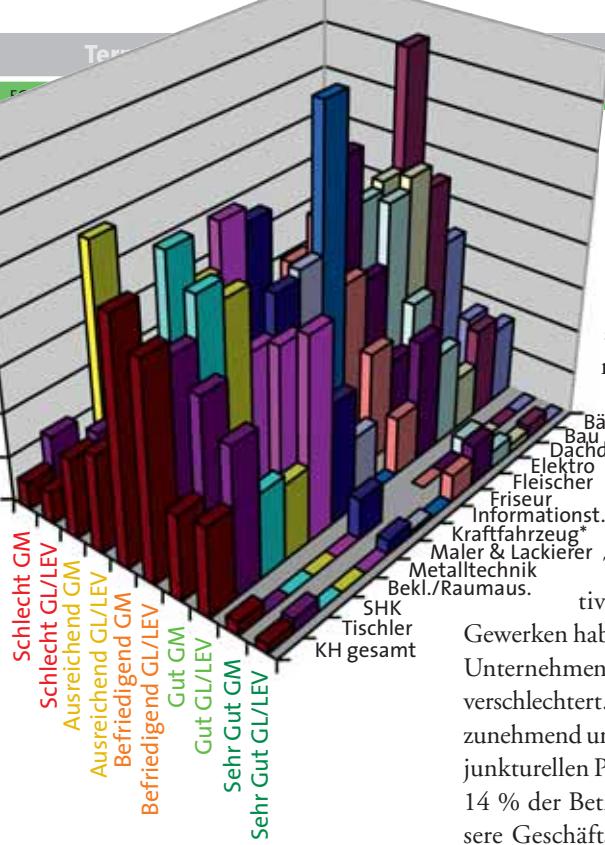
Mehr als 1/4 (letztes Jahr 1/5) der Betriebe melden z.Z. eine nur ausreichende bzw. schlechte wirtschaftliche Lage (28 %). 50 % (letztes Jahr 49 %) bezeichnen ihre Lage als befriedigend, wobei 22 % (letztes Jahr 18 %) der Betriebe ihre wirtschaftliche Lage 2007 als gut bis sehr gut bezeichnet haben. Was die Geschäftserwartung angeht, so gehen 25 % der Betriebe davon aus, dass sich diese verschlechtern wird, lediglich 14 % gehen von einer besseren Geschäftserwartung aus.

Besonders negativ fällt hier der Bereich der Bäcker auf, wo lediglich 50 % der Betriebe eine nur ausreichende bzw. schlechte wirtschaftliche Lage genannt haben, gefolgt von den Friseuren (GL/LEV) mit 43 %. 36 % der Tischlerbetriebe (GL/LEV) bezeichnen ihre Geschäftslage derzeit als gut bis sehr gut. Relativ solide sieht es z.Z. auch bei den Malern und Lackierern aus. Alle anderen Gewerke sind doch als sehr durchwachsen zu bezeichnen.

Auftragslage

Die Auftragslage stagniert bei der überwiegenden Zahl der Betriebe. Bei 63 % der Betriebe reicht der Auftragsbestand nur für die nächsten 4 Wochen. Der Rest verfügt über längerfristige Aufträge und nur 7 % der Betriebe verfügen über Aufträge, die eine Beschäftigung über 12 Wochen absichern.

	Sehr Gut GL/LEV	Sehr Gut GM	Gut GL/LEV	Gut GM	Befriedigend GL/LEV	Befriedigend GM	Ausreichend GL/LEV	Ausreichend GM	Schlecht GL/LEV	Schlecht GM	
Bäcker	0	0	17	17	33	33	33	33	17	17	
Bau	3	0	20	5	48	76	18	19	11	0	
Dachdecker	2	0	12	14	53	50	30	33	4	3	
Elektro	4	4	21	30	50	48	19	13	6	4	
Fleischer	9	0	27	20	36	60	28	0	6	20	
Friseur	6	0	13	25	38	50	38	17	5	8	
Informationst. *	0		0		78		22		0		
Kraftfahrzeug *	1		16		47		26		9		
Maler & Lackierer	3	9	27	9	45	57	21	25	3	0	
Metalltechnik	0	0	45	40	36	60	9	0	9	0	
Bekl./Raumaus.	0	0	17	0	50	50	17	0	16	50	
SHK	0	0	19	20	54	60	21	16	6	4	
Tischler	3	0	33	40	45	27	12	20	6	13	
KH gesamt	2	3	20	19	48	54	22	18	7	6	



Hinzu kommt eine weiterhin sich verfestigende schlechte Zahlungsmoral der Kunden. 22 % der Betriebe klagen über offene Kundenrechnungen, die älter als 3 Monate sind. Die Quote hat sich mit 22 % auf dem Niveau des Vorjahrs eingependelt. Das ei-

gene Inkassobüro im Hause der Kreishandwerkerschaft hatte in diesem Zusammenhang im letzten Jahr wieder viel zu tun, da viele Betriebe anscheinend den Rat angenommen haben, schneller und zügiger die Forderungen eintreiben zu lassen.

Die Erwartungen für das Jahr 2008

Trotz der doch teilweise positiven Entwicklung in einigen

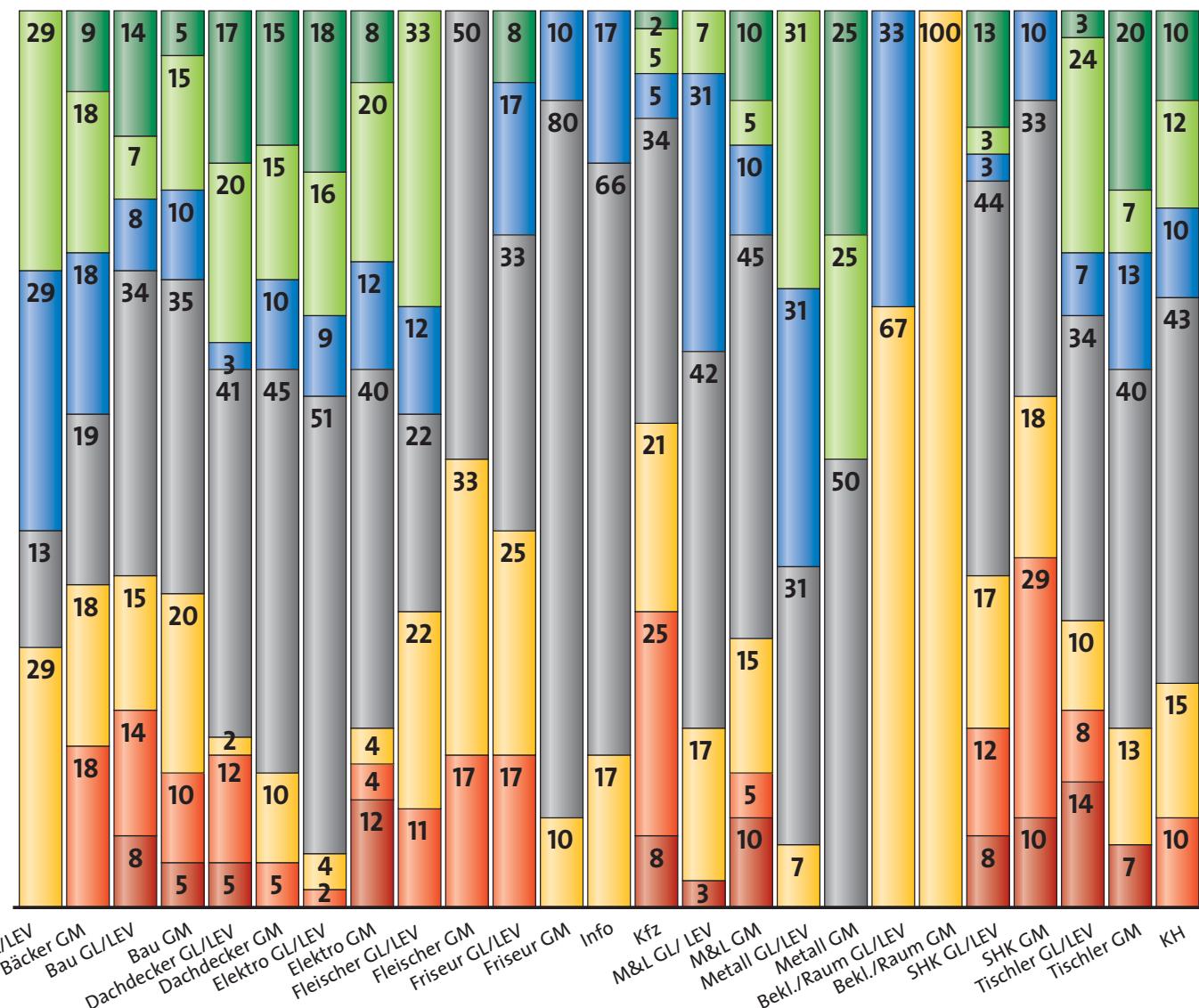
Gewerken haben sich die Erwartungen der Unternehmer an die kommenden Monate verschlechtert. Die Unternehmer sind sich zunehmend unsicher hinsichtlich ihrer konjunkturellen Perspektiven. So erwarten nur 14 % der Betriebe (18 % 2007) eine bessere Geschäftsentwicklung, 25 % (15 % 2007) dagegen eine Verschlechterung. Dass die Anzahl der Beschäftigten steigen wird, erwarten lediglich 8 %. Den Abbau der Beschäftigung erwarten 14 %. Ebenfalls ist die Investitionsbereitschaft für das Jahr 2008 nicht sehr stark ausgeprägt. Lediglich

13 % (16 % 2007) der Betriebe erwarten einen Anstieg ihrer Investitionen. 24 % (20 % in 2007) gehen jedoch davon aus, dass die Investitionen sinken werden. Spitzentreiter bei der Verbesserung der Geschäftserwartung für 2008 sind die Metaller (GL/LEV) mit 25 %, gefolgt von den Tischlern mit 23 %. Spitzentreiter bei der Verschlechterung der Geschäftserwartungen sind mit 50 % die Friseure (GL/LEV), gefolgt von den Dachdeckern (GM) mit 43 %. Spitzentreiter bei der Beschäftigungsentwicklungserwartung für 2008 sind mit

weiter nächste Seite »»»

Diagramm 5: Die Umsätze sind...

	über 20 % gesunken
	zw. 10 % und 20 % gesunken
	zw. 0 und 10 % gesunken
	unverändert
	zw. 0 und 10 % gestiegen
	zw. 10 % und 20 % gestiegen
	über 20 % gestiegen



Welche Reform?(44,53 %)

ausgeblieben.

Stattdessen schrumpfte der private Konsum 2007 erneut real um 0,3 %.

Auch aufgrund von vorgezogenen Anschaffungen im Vorfeld der Mehrwertsteuererhöhung Ende 2006 sind die privaten Konsumausgaben im vergangenen Jahr erneut gesunken. Dies zeigt sich insbesondere bei den Kraftfahrzeugbetrieben. Verstärkt wird die Kaufzurückhaltung durch die gestiegenen Kosten für die Lebenshaltung. Hier sind die stark gestiegenen Einkaufspreise in den Nahrungsmittelbranchen ein Beispiel dafür, warum Bäcker und Fleischer auch ihre Zukunftsaussichten nicht allzu rosig sehen. Immer mehr Verbraucher greifen zu billigen Waren aus den Supermarktketten. In der politischen Diskussion, d.h. der Erkenntnis des Abrückens von den zumindest in die richtige Richtung weisenden Agenda 2010-Beschlüssen, sehen die Unternehmer ein sehr großes Problem.

24 % die Elektrobetriebe (GM), gefolgt von den Metallbetrieben (GM) mit 20 %. Die negativste Beschäftigungsentwicklung erwarten mit 43 % die Fleischer und Bäcker und mit 50 % die Bekleidungshandwerke. Im Bauhauptgewerbe ist die Beschäftigungsentwicklung mit 12 % steigend und 13 % sinkend nahezu ausgeglichen. Einen hohen Beschäftigungsabbau erwarten auch die Dachdecker (GL/LEV) mit 32 %. Bei der Investitionsentwicklung gehen als Spitzentreiter 60 % der Metallbetriebe (GM) von einer Steigerung ihrer Investitionen aus, gefolgt von 33 % bei Elektro (GM). Im Kfz-Gewerbe gehen 24 % von einem Sinken und lediglich 14 % von einer Steigerung der Investitionen in 2008 aus.

Fazit:

So erfreulich es ist, dass bei einigen Betrieben in 2007 durchaus positive Zeichen zu erkennen waren, die Masse der Handwerksbetriebe bleibt bei Einschätzung der künftigen Auftragslage zurückhaltend bis skeptisch. Es herrscht eine deutlich wahrnehmbare Unsicherheit unter den Unternehmern. Zwar wuchs nach statistischen Zahlen die Wirtschaft in Deutschland in 2007 um gute 2,4 %, im Land Nordrhein-West-

falen sogar um 2,6 %. Dieses Wachstum ist jedoch bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe im Jahre 2007 nicht angekommen. Zwar wurde der Beschäftigungsabbau überwiegend gestoppt, was aber auch seine Ursache darin hat, dass die Betriebe in den schlechten Zeiten ihr Personal bis auf ein Minimum heruntergefahren hatten. Es hat sich gezeigt, dass diejenigen Betriebe, welche im Jahre 2007 überwiegend positive Ergebnisse hatten, in irgendeiner Art und Weise Kontakt mit der boomenden Exportwirtschaft hatten, sei es nun als Zulieferer, sei es nun als Ausrüster oder sei es als klassischer Instandhalter bzw. Neubauer. Nicht erfüllt wurden jedoch die Erwartungen des privaten Konsums. Schon zu Beginn des vergangenen Jahres lagen die größten Wachstumshoffnungen auf dem Konsum der privaten Haushalte. Dies war insbesondere im Sanitär-Handwerk sehr ausgeprägt. Angetrieben von den in der Presse kursierenden Wachstumszahlen waren entsprechend hoch auch die Erwartungen, dass mit dem Umschwung auf dem Arbeitsmarkt im Laufe des vergangenen Jahres auch die Nachfrage der privaten Haushalte ansteigen würde. Bislang ist dieser Impuls jedoch

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 10

VERSORGUNGSWERK
Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

**DAS BAD
DIE HEIZUNG
DIE SOLARENERGIE
DIE REGENWASSERANLAGE**

... in unseren Ausstellungen präsentieren wir Ihnen über 50 komplett eingerichtete Bäder, moderne Heiztechnik und für den Umweltschutz Solarenergie und Regenwasseraufbereitung.

Kommen Sie zum Partner des Handwerks!

STEINBÜCHEL

Tannenbergstr. 26-33 · 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 02-20 04-0 · Fax 0 22 02-5 67 04

Denn statt die Kaufkraft zu stärken, belastet die Politik die Verbraucher durch Steuererhöhungen und unterlassene oder unverständliche Reformen. Im Gegenzug fordert sie von den Unternehmen, die gesunkene Kaufkraft durch höhere Löhne auszugleichen. So setzt die Politik die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Arbeitsplätze aufs Spiel. Dabei kann die erneute Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung die anstehenden Belastungen bei weitem nicht ausgleichen.

Auch die Kommunalpolitik muss hier Maßnahmen treffen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes vor Ort zu verbessern. Die Region muss selber aktiv werden. Der einfachste Weg führt dabei über Investitionen in die Infrastruktur. Hier sind schnelle Maßnahmen gefordert, die mit den vor Ort vorhandenen Betrieben umgesetzt werden sollten.

Übrigens: Lediglich 12 % der Betriebe finden die Unternehmenssteuerreform gut, 43 % der Betriebe finden sie schlecht und 45 % der Betriebe fragen „Welche Reform?“◆

Auswirkungen auf das Handwerk

Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer

Die Bestimmungen des Fahrpersonalrechts zur Festlegung und Kontrolle von Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer führen immer wieder zu Irritationen bei Handwerksbetrieben.

Da aufgrund neuer europäischer Bestimmungen seit dem 1. Mai 2006 die Pflicht zum Einbau eines digitalen Tachographen für erstmalig zugelassene Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse besteht, im April 2007 neue europäische Vorschriften über maximale Lenkzeiten in Kraft getreten sind und im Januar 2008 eine neue Fahrpersonalverordnung veröffentlicht wurde, kommt es aktuell zu deutlich vermehrten Kontrollen von Nutzfahrzeugen.

Bei Kontrollen stellt sich regelmäßig heraus, dass Handwerksbetriebe sowohl mit

Fahrzeugen über 3,5 Tonnen als auch mit Fahrzeugen zwischen 2,8 bis 3,5 Tonnen unwissentlich die strengen Regelungen über die Nachweise der Lenk- und Ruhezeiten überschreiten. Die Kontrollregelungen sind zwar vorrangig zur Sicherung des Fernverkehrs gedacht. Aufgrund der eng ausgelegten Ausnahmebestimmungen sind vielfach jedoch auch Handwerker von Nachweispflichten betroffen.

Die Einhaltung der konkreten Lenk- und Ruhezeiten ist im Handwerk in aller Regel kein Problem, da Fahrten z.B. zur Baustelle oder zum Kunden nur einen relativ kleinen Teil der Arbeitszeit ausmachen.

weiter nächste Seite »»»

qih-zertifizierte Malermeister

Meister-Service nach Ihren Wünschen!
Maler-, Fassaden-, Bodenbelagsarbeiten
Malermeister Andreas Schwarz
Kastanienweg 3 · 51789 Lindlar
Tel.: (0 22 66) 30 87
Fax: (0 22 66) 30 87
Mobil: (0171) 6 97 40 41 E-Mail: info@meisterservice-schwarz.de Web: www.meisterservice-schwarz.de



Malermeister Armin Lepperhoff
Mennkausener Straße 2
51580 Reichshof-Mennkauen
Telefon/Fax: 0 22 65 / 95 84
**Anstrich- und Tapezierarbeiten · Moderne Raumgestaltung
Fußbodenverlegung · Beschriftungen · Wärmedämmung**

• Maler- und Lackierarbeiten
• Tapezierarbeiten
• Fassadenschutz
• Bodenverlegung
• Kreative Maltechniken
• Farbige Lehm- und Dekorputze

Dirk Raffelsieper
Malermeister
Exklusive Malerarbeiten

www.malermeister-raffelsieper.de

Denk mal farbig! Hochwertige Malerarbeiten für Ihre LebensRäume!
Maler Spiller
Malerarbeiten mit Stil
Maler- und Lackierermeister Hans-Joachim Spiller
Großfesteinrath 3a
51688 Wipperfürth Tel. 02269 / 7567
Fax: 02269 / 7997
**Moderne Raumgestaltung
Bodenverlegearbeiten
Fassadensanierung
Trockenbau
Unser komplettes Leistungsspektrum
finden Sie im Internet unter:
www.maler-spiller.de**

Malermeisterbetrieb
Thomas Köser
Johann-Wilhelm-Roth-Str. 49
51688 Wipperfürth
Tel.: 02267/1733 Fax: 02267/7481
E-Mail: info@koeser-maler.de

Farb- und Objektgestaltung
Dekorative Wandbeschichtungen
Tapezierarbeiten - Lackierarbeiten
Bodenbeläge - Schimmelentfernung
Trockenbau - Trennwände und Ausbau
Austrocknung nach Wasserschäden
Sonnenschutz - Energiefachberater

**Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Kontakt: Ralf Thielen,
(0 21 83) 41 73 12**



Dennoch sind zahlreiche Handwerker dazu gezwungen, Aufzeichnungen über die Dauer der Fahrten und Ruhephasen vorzunehmen, was mit erheblichem Aufwand bzw. mit Kosten für Aufzeichnungsgeräte verbunden sein kann. Das Unterlassen solcher Aufzeichnungen kann empfindliche Bußgelder zur Folge haben.

Insbesondere zu beachten sind die Neuregelungen, die 2007 und Anfang 2008 in Kraft getreten sind und die insbesondere die Ausnahmeregelungen für Handwerker und die Dauer der Mitführungspflichten für Nachweise betreffen.

Bei den Ausnahmen haben sich im Gewichtsbereich 2,8 bis 3,5 Tonnen durch die Streichung der 50 Km-Grenze und die Einbeziehung von Auslieferungsfahrten des Handwerks deutliche Verbesserungen gegenüber der bisherigen Rechtslage ergeben.

Das Wichtigste in Kürze: Wer muss Lenk- und Ruhezeiten wie nachweisen?

Nachweispflichtig sind nur Fahrer von Fahrzeugen mit mehr als 2,8 Tonnen, soweit die Fahrzeuge zur gewerblichen Güterbeförderung auf öffentlichen Straßen oder zum Transport von mehr als neun Personen vorgesehen sind.

Der Begriff Güterbeförderung wird weit ausgelegt, so dass die meisten Fahrzeuge des Handwerks potenziell betroffen sind. Es kommt nicht darauf an, ob sich das Fahrzeug in leerem oder beladenem Zustand befindet.

Für Fahrzeuge über 2,8 bis 3,5 Tonnen besteht – soweit sie nicht unter die Ausnah-

men fallen – die Pflicht zur Aufzeichnung der Lenk-/Ruhezeiten auf Tageskontrollblättern.

Fahrzeuge über 3,5 Tonnen müssen ihre Lenk- und Ruhezeiten durch Fahrtenschreiber aufzeichnen lassen. Für Fahrzeuge, die ab Mai 2006 erstmals zugelassen wurden, ist ein digitaler Tachograph als Aufzeichnungsgerät vorgeschrieben.

Alle Gewichtsangaben beziehen sich auf die zulässige Gesamtmasse (ehem. Gesamtgewicht) des Gesamtgespanns. Die zulässige Gesamtmasse eines mitgeführten Anhängers oder Sattelanhängers ist dabei einzubeziehen.

Zu Beachten! Wird ein Anhänger genutzt, kann ggf. bei Überschreiten der Gewichtsgrenzen schon für eine *einmalige* Nutzung die Pflicht zum Einbau eines Tachographens entstehen! Dies gilt aber nur, wenn der Anhänger auch tatsächlich mitgeführt wird! Das bloße Vorhandensein einer Anhängerkupplung und entsprechende Eintragungen in den Fahrzeugpapieren begründen noch keine Einbaupflicht.

Die für Handwerker wichtigsten Ausnahmen

Die Pflicht zur Einhaltung und zum Nachweis der Lenk- und Ruhezeiten entfällt:

- » **bei Fahrzeugen über 3,5 bis 7,5 Tonnen** bei Fahrten **im Umkreis von 50 km** um den Standort des Betriebes, wenn das Lenken des Fahrzeugs nicht die Haupttätigkeit des Fahrers ausmacht und wenn nur **Material, Ausrüstungen oder Maschinen** transportiert werden, die der Fahrer in Ausübung seines Be-

rufes benötigt („*Handwerkerregelungentsprechend ausgestatteten Verkaufswagen handelt.*

Die Pflicht zur Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten besteht für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen außerhalb des 50-km Radius in jedem Fall, auch bei einmaligen Fahrten.

- » **Bei Fahrzeugen zwischen 2,8 und 3,5 Tonnen** gelten diese Ausnahmen entsprechend (§ 1 Abs. 2 FPersV). Mit der neuen Fahrpersonalverordnung konnten aber folgende handwerksfreundliche Erweiterungen durchgesetzt werden:

Die Begrenzung auf einen Radius von 50 km wurde für Fahrzeuge bis 3,5 t aufgehoben!

Zusätzlich befreit sind in dieser Gewichtsklasse auch Fahrzeuge, die nur Güter transportieren, die im Betrieb handwerklich hergestellt oder repariert wurden (**neue Ausnahme für Auslieferungsfahrten des Handwerks**).

Weitere Ausnahmen bestehen für alle Gewichtsklassen z. B. für landwirtschaftliche Transporte, Gartenbauunternehmen und Pannenfahrzeuge (bis 100 km vom Betriebsstandort) und selbstfahrende Arbeitsmaschinen (siehe § 1 Abs. 2; § 18 FPersV).

Ausführliche Informationen finden Sie im Mitgliederbereich unter www.handwerkdirekt.de sowie auf der Internetseite des ZDH unter www.zdh.de/wirtschaft-und-umwelt/verkehr/lenk-und-ruhezeiten.html.

Kündigung: Keine Umsatzsteuer für nicht erbrachte Bauleistungen

Wird ein Bauvertrag vom Auftraggeber gekündigt, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, hat der Auftragnehmer getrennt nach erbrachten und nicht erbrachten Leistungen abzurechnen. Umsatzsteuer fällt nur auf die erbrachten Leistungen an.

Kündigt der Auftraggeber einen Werkvertrag, ohne wichtigen Grund bzw. erweisen sich die angeführten wichtigen Gründe als hältlos, hat der Auftragnehmer Anspruch auf den vollen Werklohn. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder zu erwerben böswillig unterlässt (§ 649 Satz 2 BGB, § 8 Nr. 1 Abs. 2 VOB/B).

Dabei kommt es in der Praxis immer wieder zu Unsicherheiten, wie die Abrechnung des Auftragnehmers umsatzsteuerrechtlich zu behandeln ist. Nach dem Geset-



zeswortlaut des BGB und der VOB/B käme man zu einer Abrechnung der Umsatzsteuer auch für die nicht erbrachten Leistungen. Denn es heißt im Gesetz, dass der Auftragnehmer die Vergütung erhält. Die Vergütung nach dem Vertrag wird aber im Regelfall mit Umsatzsteuer geschuldet. Die Rechtslage war hier bisher noch nicht endgültig geklärt.

Diese Rechtsunsicherheit hat der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil vom 22.11.2007 – VII ZR 83/05 – beendet.

Umsatzsteuer hat der Auftragnehmer nur für erbrachte Leistungen zu erheben.

Zwar ist der Anspruch aus § 649 Satz 2 BGB bzw. § 8 Nr. 1 Abs. 2 VOB/B einheitlicher Anspruch. Dies bedeutet aber nicht, dass der gesamte Anspruch eine umsatzsteuerpflichtige Gegenleistung für das bis zur Kündigung erstellte Teilwerk wäre. Vielmehr hat die Vergütung für die nicht erbrachten Leistungen Entschädigungscharakter, so dass mangels des Leistungsaustauschs keine Umsatzsteuer anfällt. ◆

Was belastet Sie, wenn Sie an Ihre Zukunft denken? SIGGI, die innovative fondsgebundene Rentenversicherung der SIGNAL IDUNA, macht das Leben leichter. Denn SIGGI steht für Sicherheit, Rendite und Flexibilität in einem. Ein Vorsorgekonzept, das Ihnen alle Sorgen abnimmt – zumindest die großen Sorgen rund um Ihre Zukunft.

Infos unter 0180/3 330 330 oder www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.

Neue Regeln beim steuerlichen Reisekostenrecht ab 2008

Im Rahmen der Neufassung der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 (LStR) hat die Bundesregierung u. a. einige Neuregelungen bei der steuerlichen Behandlung von Reisekosten getroffen. Darunter fallen:

1. Auswärtstätigkeiten: Die Finanzverwaltung unterscheidet bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten bisher zwischen Dienstreise, Fahrtätigkeit und Einsatzwechselaktivität. Ab 2008 vereinheitlicht die Verwaltung die unterschiedlichen Begriffe unter der Bezeichnung beruflich veranlasste Auswärtstätigkeit. Diese liegt vor, wenn der Arbeitnehmer vorübergehend außerhalb seiner Wohnung und an keiner seiner regelmäßigen Arbeitsstätten beruflich tätig wird. Sie liegt auch dann vor, wenn der Arbeitnehmer bei seiner individuellen beruflichen Tätigkeit typischerweise nur an ständig wechselnden Tätigkeitsstätten oder auf einem Fahrzeug tätig wird.

2. Übernachtungskosten: Nach derzeitiger Regelung können Arbeitgeber für eine Übernachtung ihrer Mitarbeiter während einer Dienstreise im Inland die tatsächlichen Kosten ohne Frühstück oder pauschal 20 Euro steuerfrei erstatten, wenn sie keinen Einzelnachweis vorlegen – auch dann, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind. Für Auslandsdienstreisen kommen sog. Übernachtungspauschalen für die jeweiligen Länder zum Tragen. Wird durch Zahlungsbelege nur ein Gesamtpreis für Unterkunft und Frühstück nachgewiesen

und lässt sich der Preis für das Frühstück nicht feststellen, so ist der Gesamtpreis zur Ermittlung der Übernachtungskosten bei einer Übernachtung im Inland um 4,50 Euro zu kürzen. Bei einer Übernachtung im Ausland ist der Übernachtungspreis um 20 Prozent des für den Unterkunftsraum maßgebenden Pauschbetrags für Verpflegungsmehraufwendungen zu reduzieren. Diese Regelung gilt bis 31.12.2007.

Ab 1.1.2008 gilt für Inlandsübernachtungen die gleiche Regelung wie für Auslandsübernachtungen dann, wenn im Beleg nur ein Gesamtpreis enthalten ist. Der Übernachtungspreis muss in diesem Fall um 20 Prozent des inländischen Pauschbetrags für Verpflegungsmehraufwendungen gekürzt werden.

» **Beispiel Inland:** Hotelrechnung inklusive Frühstück 100 Euro. Steuerfrei ersetzbar sind 100 Euro /. (24 x 20 Prozent =) 4,80 Euro = 95,20 Euro.

» **Beispiel Monaco:** Hotelrechnung inklusive Frühstück 100 Euro. Steuerfrei ersetzbar sind 100 Euro /. (41 x 20 Prozent =) 8,20 Euro = 91,80 Euro.

Ist im Gesamtpreis auch ein Mittag- oder Abendessen enthalten, so ist der Gesamtpreis um jeweils 40 Prozent des für den Unterkunftsraum maßgeblichen Pauschbetrags für Verpflegungsmehraufwendungen mit einer Abwesenheitsdauer von 24 Stunden

zu kürzen. Im Inland beträgt die Kürzung demnach (24 x 40 Prozent =) 9,60 Euro.

Werden die Übernachtungskosten vom Arbeitgeber nicht steuerfrei erstattet, können sie bei den Werbungskosten angesetzt werden. Ab 1.1.2008 können für Übernachtungskosten sowohl im Inland wie auch im Ausland keine „pauschalen“ Übernachtungskosten mehr als Werbungskosten angesetzt werden.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer ist in Monaco für seinen Arbeitgeber tätig und muss dafür 20-mal übernachten. Einen Übernachtungsbeleg legt er nicht vor. Der Übernachtungspauschbetrag für Monaco beträgt 52 Euro. Der Arbeitgeber kann ihm nach wie vor den Pauschbetrag für Übernachtung in Höhe von (52 Euro x 20 Übernachtungen =) 1.040 Euro steuerfrei erstatten. Erstattet der Arbeitgeber die Übernachtungskosten nicht, kann der Arbeitnehmer – weil er keinen Übernachtungsbeleg vorweisen kann – keine Werbungskosten ansetzen.

Bitte beachten Sie: Es wird also ab 1.1.2008 regelmäßig ein Übernachtungsbeleg (Hotelrechnung o. ä.) zur Geltendmachung der Übernachtungskosten – als Werbungskosten – erforderlich sein. Nachdem die Reisekostenregelungen auch für Gewinnermittler gelten, können Unternehmer nur noch die tatsächlichen, über eine Hotelrechnung nachgewiesenen Kosten als Betriebsausgaben geltend machen. ♦

Unser excellenter Mercedes-Benz Service!



Autohaus Hillenberg GmbH

Autorisierte Mercedes-Benz Service und Vermittlung

51469 Bergisch Gladbach, Gudrunweg 2, Tel. 02202 93 48 0

smart

Unser smarter smart Service!



Autohaus Hillenberg GmbH

Autorisierte smart Service

51469 Bergisch Gladbach, Gudrunweg 2, Tel. 02202 93 48 0

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe



NORBERT
Berghaus
DACHDECKERMEISTER
Norbert Berghaus
Colenberger Weg 81 · 51515 Kürten · Tel.: 02207/910690 · Fax: 02207/912516 · nmberghaus@t-online.de

- Bedachungen
- Fassaden
- Abdichtungen
- Schiefer
- Bauklempnerei
- Dachbegrünungen
- Innenausbau
- Dachfenster
- Metallverkleidungen
- Reparaturen
- Wartungen
- Solar
- Holzbau
- Kellerisolierungen
- NOTDIENST
- Beratung & Angebote
- Kostenfrei

MARTIN GERLACH DACHDECKERMEISTER

Inh. Eberhard Gerlach

Bedachungen
Bauklempnerei
Fassadenbekleidung

51399 Burscheid (Hilgen) · Witzheldener Str. 44 · Tel.: (0 21 74) 56 02



Bedachungen - Fassaden - Flachdächer
Dachdeckermeister

Wiesengrund 3a · 51491 Overath · Telefon 0 22 06/17 67 · Fax 0 22 06/8 39 51



51503 Rösrath
Schönrather Str. 96

Hans-Jürgen Kautz Dachdeckermeister



KAUTZ Die Dachdeckerei



Ihr Dachdeckermeisterbetrieb

Möller - Bedachungen

Steildach • Flachdach • Fassadenbekleidung • Solaranlagen
Balkon- und Terrassensanierung • Reparaturen

Möller Bedachungen: Strasserhof 8c
51399 Burscheid · Tel.: 021 74/749485
Fax: 021 74/749486

www.moellerbedachungen.de · info@moellerbedachungen.de



Bei uns wird alles
meisterhaft bedacht!

- Dachdeckerei
- Abdichtungen
- Zimmerei
- Wandverkleidungen
- Klempnerei
- Bausachverständiger



Dachdeckerei Hans Spiegel · Inh. Mark Lukowitz
Burgstraße 6 · 51515 Kürten
Telefon 02268 / 7613 · Telefax 02268 / 6050
www.dachdeckerei-spiegel.de

Stefan Geraedts

Schlagbaumweg 27
51467 Bergisch Gladbach (Schildgen)

Ziegeldach · Flachdach · Fassaden · Schieferarbeiten · Klempnerarbeiten

Telefon: (0 22 02) 24 18 95
Telefax: (0 22 02) 24 18 94
Mobil: 0172/4 00 88 21

Internet: www.geraedts-dach.de
e-Mail: info@www.geraedts-dach.de

BEDACHUNGEN
GERAEDTS
Meisterbetrieb



ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kai Köhler · Zimmerer- und Dachdeckermeister
Restaurator im Zimmererhandwerk
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen
Tel.: 021 96/73 21 59 · Fax: 021 96/73 21 60

DACH · FASSADE · AUSBAU

www.eternit.de



Eternit Aktiengesellschaft
Im Breitspiel 20 · 69126 Heidelberg

Partner der Dachdecker-Innung



Fachhandel für Dach und Fassade
Günther Schmitz GmbH

Richard-Seiffert-Str. 26 51469 Bergisch Gladbach	Tel. 02202/93603-0 Fax 02202/93603-6
Buchholzstr.58 51061 Köln-Stammheim	Tel. 0221/968197-0 Fax 0221/968197-29
Dörgener Str. 2 53809 Ruppichteroth	Tel. 02295/90012-0 Fax 02295/90012-35

Der Partner des Dachdeckers



Alles für Dach und Wand

Zentrale: 51688 Wipperfürth Neeskotten 5 Tel. (0 22 67) 6 58 10 Fax (0 22 67) 70 40	Niederlassung: 42859 Remscheid Am Ostbahnhof 5 Tel. (0 21 91) 93 70 00 Fax (0 21 91) 3 92 17
---	--

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

Vorsicht bei Klageverzichtsvereinbarungen

Eine Vereinbarung, nach der ein Arbeitnehmer auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage verzichtet und die in unmittelbarem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Ausspruch einer arbeitgeberseitigen Kündigung getroffen wird, ist ein Auflösungsvertrag. Er bedarf der Schriftform. So entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 19.4.2007 – 2 AZR 208/06.

Dem Urteil sind folgende Leitsätze zu entnehmen:

- Der Arbeitnehmer kann auf die Erhebung der Kündigungsschutzklage verzichten.
- Die Erklärung des Arbeitnehmers, auf Kündigungsschutz zu verzichten, kann je nach Lage des Falles einen Aufhebungsvertrag, einen Vergleich, einen vertraglichen Klageverzicht oder ein Klagerücknahmever sprechen darstellen, soweit die Kündigungsschutzklage schon erhoben wurde.
- Klageverzichtsvereinbarungen, die in unmittelbarem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Ausspruch einer arbeitgeberseitigen Kündigung getroffen werden, sind Auflösungsverträge und bedürfen der Schriftform.
- Die Schriftform ist nur gewahrt, wenn die Unterzeichnung der Vertragsparteien auf derselben Urkunde erfolgt oder – bei zwei gleich lautenden Urkunden – jede Partei die für die andere Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet.
- Unterschriften müssen den Urkundentext räumlich und zeitlich abschließen.

6. Wird unter ein – vom Arbeitgeber unterschriebenes – Kündigungsschreiben eine zusätzliche Klageverzichtserklärung aufgenommen, die dann nur vom Arbeitnehmer unterschrieben wird, genügt dieses nicht der Schriftform.

Darüber hinaus hat das Bundesarbeitsgericht am 6.9.2007 eine weitere wichtige Entscheidung zu Klageverzichtserklärungen getroffen (Az. 2 AZR 722/06).

Darin hat das Bundesarbeitsgericht ausgesprochen, dass eine Klageverzichtsvereinbarung unter Umständen gegen das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößen kann. Dieses soll regelmäßig dann anzunehmen sein, wenn der Arbeitnehmer im unmittelbaren Anschluss an eine Arbeitgeberkündigung ohne Gegenleistungen in einem ihm vom Arbeitgeber vorgelegten Formular auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage verzichtet.

Nach dem Bundesarbeitsgericht ist die vorformulierte Verzichtserklärung in diesem Falle unwirksam, da sie den Arbeitnehmer entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligt. Zwar sei der Verzicht auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage nach Ausspruch einer Kündigung grundsätzlich zulässig. Die unangemessene Benachteiligung des Arbeitnehmers, der formalmäßig auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage verzichtet, liege allerdings in dem Versuch des Arbeitgebers, seine Rechtsposition ohne

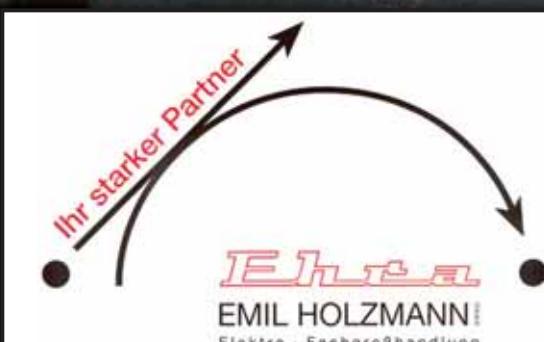
Rücksicht auf die Interessen des Arbeitnehmers zu verbessern. Sofern dem Arbeitnehmer für den Verzicht keine Gegenleistung versprochen werde, würden seine Belange nicht hinreichend berücksichtigt, da ihm einseitig das Recht zur gerichtlichen Überprüfung der Kündigung entzogen werde. Im Gegensatz dazu erhalte der Arbeitgeber bereits mit Unterzeichnung des Klageverzichts Rechtssicherheit im Hinblick auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, ohne dass er die 3-Wochen-Frist abwarten müsse.

In diesem Zusammenhang dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, dass bei einer arbeitgeberseitig veranlassten Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Grundrechtschutz aus Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz nicht leer laufen dürfe. Der reine Klageverzicht ohne jede arbeitgeberseitige Kompensation (etwa in Bezug auf den Beendigungszeitpunkt, die Beendigungsart, Zahlung einer Entlassungsentschädigung, Verzicht auf eigene Ansprüche) sei daher unangemessen.

Diese Urteile haben folgende praktische Auswirkungen:

Beim Abschluss von Aufhebungs-, Abwicklungs- und Klageverzichtsvereinbarungen muss der Arbeitgeber große Vorsicht walten lassen. Nach der sehr weiten Auslegung des Bundesarbeitsgerichts können auch Klageverzichtsvereinbarungen Auflö-

weiter auf Seite 16 »»»



Ihr Fachgroßhändler für:
Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:
Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik
Datennetztechnik · Gebäudesystemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlienstr. 11
42477 Radevormwald

Postfach 12 80
42461 Radevormwald

Web: <http://www.ehra.de>
Mail: info@ehra.de

Telefon: (0 21 95) 603 - 0
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Fax-Durchwählen (DW):

- 126 Verkauf Installation - 154 Buchhaltung
- 172 Verkauf Geräte/Wrl. - 177 Einkauf
- 179 Angebotsabteilung - 181 Geschäftsleitung

Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID	51379 LEVERKUSEN	42285 WUPPERTAL	53721 SIEGBURG	53121 BONN	51674 WIEHL-BOMIG	53879 EUSKIRCHEN
Lenneper Str. 135	Zur alten Fabrik 8	Margaretenstraße 1a	Händelstraße 13	Siemensstraße 17-19	Am Verkehrskreuz 4	An der Vogelruhe 32
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0	Tel. (0 21 71) 29 92 - 0	Tel. (0 22 02) 280 79 - 0	Tel. (0 22 41) 96 55 - 0	Tel. (0 22 28) 5 26 55 - 0	Tel. (0 22 61) 98 95 - 0	Tel. (0 22 51) 98 00 - 0
Fax (0 21 91) 38 64 81	Fax (0 21 71) 29 92 - 33	Fax (0 22 02) 280 79 - 30	Fax (0 22 41) 96 55 23	Fax (0 22 28) 62 14 89	Fax (0 22 61) 7 20 64	Fax (0 22 51) 6 20 79

Ihre Partner im Elektro-Handwerk

ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

STIEBEL ELTRON

Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 Telefon 0 22 04 / 529 74 E-Mail: elektro.gieraths@gmx.de
51429 Bergisch Gladbach Telefax 0 22 04 / 510 96

Wärmepumpen
Wärmebild-Technik
Netzwerk-Technik
EIB-Bus-Technik
Elektro-Technik
SPS-Technik

Team
KEUNE

Wir schaffen Verbindungen

Telefon: 0 22 61 - 21 53 5 E-mail: info@keune-gmbh.de Meinerzhagener Str. 5a
Telefax: 0 22 61 - 29 52 6 Internet: www.keune-gmbh.de 51647 Gummersbach

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



hellner
Elektrotechnik



- Reparatur-Schnelldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen
- Antennenbau

Ölbachstraße 11a, 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)
Tel.: 0 21 71 / 3 07 04 Fax: 0 21 71 / 31 07 8

Elektro Meißen

40 Jahre
Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service.

Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal

Fon 0 22 02 / 97 63 - 0 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

DOEPFER
GmbH

ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51247 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35 - 0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35 - 99
E-Mail: info@Doepfer-GmbH.de · www.Doepfer-GmbH.de

Stützpunkt-Händler

HITACHI

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Steuergeräte

Vertragspartner

Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

Elektro Jaqieniak

INDUSTRIE- UND HAUSINSTALLATIONEN · BELEUCHTUNGSTECHNIK

EIS Fachbetrieb · DATEN UND TELEKOMMUNIKATION

51379 LEVERKUSEN · ROBERT-KOCH-Straße 2

TELEFON: 0 21 71 / 2 81 72 · www.jaqieniak.de · elektro@jaqieniak.de



Elektroinstallation · Meisterbetrieb

Hans-Josef Kierspel

Tel. 0 22 02 / 4 44 18 · Fax 4 43 18
Feldstraße 53 · 51469 Bergisch Gladbach

ELEKTRO VÖLKER e.K.

Inh. Ingo Zollann



Bruchhausener Straße 29 · 51381 Leverkusen

Tel.: (0 21 71) 5 36 19 · Fax: (0 21 71) 8 43 31

www.elektro-völker.com · info@elektro-völker.com

ÜBER 70 JAHRE
ELEKTRO
VÖLKER

Friedl & Richerzhagen

Elekrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband

Elektroinstallation · Satelliten- und Kabelanlagen
Alarmanlagen · Nachspeicherheizungen
Kommunikationsanlagen

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 5 15 23 · Fax: 0 22 02 / 2 12 91

HEWE

ELEKTROTECHNIK

HEWE

ELEKTROTECHNIK

Hans-Eugen Wensky · Elektrotechnik

Langemarckweg 21 · 51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 0 22 02 - 45 95 27 · Fax: 0 22 02 - 24 85 04

E-Mail: hanswensky@t-online.de

Internet: www.hewe-wensky.de



Elektro OTTO

Inh. Sabine Otto-Boxberg · Elektromeister

Gaulstr. 58 · 51688 Wipperfürth

Tel.: (0 22 67) 88 79 60 · Fax: (0 22 67) 8 87 96 60

- **Miele** Komplett-Service-Partner
- Elektroanlagen für Haus und Industrie
- Hausgeräte-Kunden-dienst für alle Fabrikate
- Elektro-Fachgeschäft

Elektro Pütz

Meisterbetrieb seit 30 Jahren

Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik



Neuensaaler Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel. 0 22 07 - 34 34 · www.elektropuetz.de



Elektroinstallation · Meisterbetrieb

Hans-Josef Kierspel

Tel. 0 22 02 / 4 44 18 · Fax 4 43 18
Feldstraße 53 · 51469 Bergisch Gladbach

Bernhard Schmitz

Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen

Tel.: 0 21 4 / 707 92 44 Mobil: 0 160 / 97 94 71 01

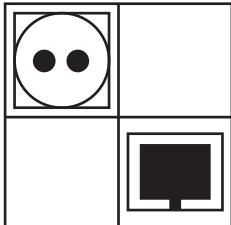
Fax: 0 21 4 / 707 95 30

schmitz-bernhard@arcor.de



TecNet

FachGroßhandel für Elektro- und NetzWerkeTechnik GmbH



Paul-Henri-Spaak-Straße 10

51069 Köln-Dellbrück

Telefon: (0 21) 68 20 85

Telefax: (0 21) 6 80 49 19

www.tecnetgmbh.de



SAG GmbH · NL Lenne-Sieg · Käthe-Kollwitz-Str. 12 · 51545 Waldbüll
T +49-2291-793-0 · F +49-2291-793-100 · E nl-lenne-sieg@sag.de · www.sag.de



sungsverträge darstellen. Diese bedürfen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch der Schriftform. In der Praxis sollten Klageverzichtsvereinbarungen aus Gründen der Rechtssicherheit in Zukunft stets von Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterschrieben werden – gleichgültig zu welchem Zeit-

punkt und in welchem Zusammenhang die Klageverzichtsvereinbarung abgeschlossen wird.

Weiterhin sollte bei Abschluss einer Klageverzichtsvereinbarung kein formularmäßiger Vordruck verwendet werden.

Vielmehr sollte zur Sicherheit die Vereinbarung individuell ausgehandelt und insbesondere handschriftlich fixiert werden.

Für Rückfragen steht die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft zur Verfügung.

Anspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung

Grundsätzlich hat der Arbeitnehmer gegen den Arbeitgeber keinen Anspruch darauf, über den bestehenden Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung nach § 1a BetrAVG informiert zu werden. Demzufolge scheidet auch eine Haftung des Arbeitgebers bei unterlassener Information grundsätzlich aus.

Es gilt statt dessen der von der Rechtsprechung (vgl. z. B. BAG, Urteil vom 11.12. 2001 – 3 AZR 339/00) mehrfach bestätigte Grundsatz, dass jeder für die Wahrnehmung seiner Interessen selbst zu sorgen hat.

Nur ausnahmsweise kann eine Hinweis- bzw. Aufklärungspflicht vorliegen. Eine solche, auf der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers basierende Fallgestaltung besteht etwa, wenn beim Arbeitgeber aufgrund einer kollektiven Regelung bereits eine durch Entgeltumwandlung finanzierte betriebliche Altersversorgung angeboten wird.

In einem solchen Fall wird der Arbeitgeber einen neu eingestellten Arbeitnehmer auf die bestehenden Entgeltumwandlungsmöglichkeiten hinweisen müssen. Besteht ein betriebliches Versorgungswerk, werden

alle Mitarbeiter über Vor- und Nachteile aufzuklären sein und dies nicht nur zu Beginn, sondern auch wenn sich die gesetzlichen Regelungen ändern, das heißt ggf. mehrfach im Jahr.

Anders stellt sich die Situation auch dann dar, wenn ein Arbeitgeber dem Arbeitnehmer aufgefordert oder unaufgefordert eine Auskunft zur betrieblichen Altersversorgung erteilt. In diesem Fall muss diese auch richtig sein. Eine falsche Auskunft verpflichtet den Arbeitgeber nach der ständigen Rechtsprechung zum Schadensersatz.

Aktuelle Entscheidungen im Arbeitsrecht

Neues zur Verlängerung eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrages

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG ist die höchstens dreimalige Verlängerung eines sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrages bis zur Gesamtdauer von zwei Jahren zulässig. Ein auf diese Weise befristeter Arbeitsvertrag setzt voraus, dass die Vertragsparteien die Befristung noch während der Laufzeit des zu verlängernden Vertrages vereinbaren und dabei grundsätzlich nur die Vertragsdauer ändern, nicht aber die übrigen Arbeitsbedingungen. Andernfalls handelt es sich um den Neuabschluss eines befristeten Arbeitsvertrages, dessen Befristung wegen des bereits bisher bestehenden Arbeitsverhältnisses nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG ohne Sachgrund nicht zulässig ist. Die Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages liegt nicht vor, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber in dem Ausgangsvertrag ein Kündigungsrecht nach § 15 Abs. 3 TzBfG vereinbaren, im Folgevertrag jedoch von der Kündigungsmöglichkeit absehen. In diesem Fall

würde ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entstehen, wenn der Arbeitnehmer innerhalb von drei Wochen nach dem vermeintlichen Fristablauf eine so genannte Entfristungsklage erhebt.

BAG Urt. v. 20.2.2008 – 7 AZR 786/06

Angemessenheit einer Ausbildungsvergütung

Nach § 17 Abs. 1 BBiG haben Ausbildende einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Eine vereinbarte Ausbildungsvergütung nicht tarifgebundener Parteien, die das Tarifniveau um mehr als 20 Prozent unterschreitet, ist nur ausnahmsweise angemessen. Eine solche Ausnahme könnte zum Beispiel dann vorliegen, wenn das Unternehmen Ausbildungsplätze für Personengruppen schafft, die sonst nur unter erheblichen Schwierigkeiten einen Ausbildungsort finden würden und die Ausbildung deshalb teilweise oder vollständig durch öffentliche Gelder finanziert wird.

BAG Urt. v. 19.2.2008 – 9 AZR 1091/06

Auskunftspflicht des Arbeitgebers über eingestellte Bewerber

Abgelehnte Bewerber haben grundsätzlich keinen Anspruch darauf, vom Arbeitgeber Auskunft über den eingestellten Bewerber zu erhalten. Andernfalls müssten Arbeitgeber klagebereiten und abgelehnten Bewerbern – auch ohne bereits bestehende Anhaltspunkte für eine Benachteiligung – die erforderlichen Informationen zur Schlüssigkeit einer Klage möglicherweise selbst liefern. Laut BAG ist dies unzumutbar.

Will ein abgelehnter Bewerber einen Entschädigungsanspruch nach §§ 15 Abs. 2 AGG i.V.m. 7 Abs. 1 i.V.m. 1 AGG geltend machen, muss er die Indizien, die eine unzulässige Benachteiligung vermuten lassen, schlüssig vortragen und unter Beweis stellen. Gemäß § 22 AGG liegt die Beweislast beim Kläger. Diese Regelung darf nicht ausgehebelt werden.

*LAG Hamburg Urt. v. 9.11.2007
– H 3 Sa 102/07*

Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigungsbeendigung ohne Sperrzeit erleichtert

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat ihre Verwaltungspraxis zur Sperrzeit (§ 144 SGB III) geändert.

Nach der aktuellen Durchführungsanweisung tritt bei Abschluss eines Aufhebungsvertrages anstelle einer beabsichtigten betriebsbedingten Kündigung regelmäßig keine Sperrzeit mehr ein, wenn die Abfindung zwischen 0,25 bis 0,5 Monatsverdiensten pro Beschäftigungsjahr beträgt. Die BA folgt damit erfreulicherweise weitgehend der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG, Urteil vom 12. Juli 2006 – B 11a AL 47/05 R).

Ein Sperrzeit ausschließender wichtiger Grund für den Abschluss eines Aufhebungsvertrages bzw. für eine Arbeitnehmerkündigung liegt nach den Durchführungsanweisungen vor, wenn:

- » der Arbeitgeber die Kündigung mit Bestimmtheit in Aussicht gestellt hat,
- » die drohende Arbeitgeberkündigung auf betriebliche Gründe gestützt würde,
- » das Beschäftigungsverhältnis (s. Erläuterung unten) nicht früher endet als es bei fristgerechter Arbeitgeberkündigung geendet hätte

und

- » eine Abfindung zwischen 0,25 bis 0,5 Monatsverdiensten pro Beschäftigungsjahr gezahlt wird. Auf die Rechtmäßigkeit der drohenden Arbeitgeberkündigung kommt es dann nicht mehr an.
- oder**
- » die Abfindung zwar nicht zwischen 0,25 und 0,5 Monatsverdiensten liegt, jedoch die drohende Arbeitgeberkündigung sozial gerechtfertigt gewesen wäre und der Arbeitnehmer ohne Aufhebungsvertrag entweder gar keine oder eine um mindestens 10 Prozent niedrigere Abfindung erhalten hätte.

oder

- » der Arbeitslose durch die Vermeidung der Arbeitgeberkündigung objektive Nachteile für sein berufliches Fortkommen verhindert hat.

Der Wortlaut der Durchführungsanweisungen spricht zu Unrecht von der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (statt Arbeitsverhältnisses) als entscheidendem Zeitpunkt, der durch Aufhebungsvertrag bzw. Arbeitnehmerkündigung nicht vorverlegt werden darf. Damit wäre eine im Aufhebungsvertrag vereinbarte

Freistellung Sperrzeit auslösend, weil mit Beginn der einvernehmlich unwiderruflichen Freistellung das Beschäftigungsverhältnis vor der einzuhaltenden Kündigungsfrist endet.

Demgegenüber hat das BSG ausdrücklich festgestellt, dass es für die Beurteilung des wichtigen Grundes nicht darauf ankomme, ob der Arbeitnehmer bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses tatsächlich arbeite oder vereinbarungsgemäß gegen Zahlung von Arbeitsentgelt von der Arbeit freigestellt werde.

Die BA hat jedoch zugesagt, dann keine Sperrzeit festzustellen, wenn bei Freistellung des Arbeitnehmers das Arbeitsentgelt bis zum Ende des Arbeitsvertrages tatsächlich gezahlt wird. Die Durchführungsanweisungen werden entsprechend ergänzt.

Unverändert gilt bei einer Arbeitgeberkündigung mit Abfindung in Höhe von 0,5 Monatsverdiensten pro Beschäftigungsjahr nach § 1a Kündigungsschutzgesetz, dass der Sachverhalt in der Regel nicht weiter ermittelt wird, so dass regelmäßig keine Sperrzeit eintritt. ◆

Verzicht auf das Kündigungsrecht durch Ausspruch einer Abmahnung

Mahnt der Arbeitgeber den Arbeitnehmer wegen einer Pflichtverletzung ab, verzichtet er nach ständiger Rechtsprechung damit zugleich auf das Recht zur Kündigung wegen der abgemahnten Pflichtwidrigkeit. Dies gilt nach dem Urteil des BAG vom 13.12.2007 – VI AZR 145/07 – auch bei einer Abmahnung, die innerhalb der Wartezeit des § 1 Abs. 1 KSchG von 6 Monaten, in der der Arbeitnehmer keinen Kündigungsschutz genießt, erklärt wird. Kündigt der Arbeitgeber im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Abmahnung, spricht dies dafür, dass die Kündi-

gung wegen der abgemahnten Pflichtverletzung erfolgt ist. Es ist dann Sache des Arbeitgebers darzulegen, dass ihn andere Gründe dazu bewogen haben, den Arbeitnehmer zu kündigen.

Im entschiedenen Fall erteilte die Beklagte dem Kläger am 14.2. eine schriftliche Abmahnung, die ihm am Folgetag zuging. Mit einem weiteren Schreiben vom selben Tag, das dem Kläger am 16.2. zuging, erklärte die Beklagte eine ordentliche Kündigung des weniger als 6 Monate bestehenden Arbeitsverhältnisses. Abmahnung und

Kündigung waren von derselben Mitarbeiterin der Beklagten unterschrieben. Das BAG hat das Verfahren zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht Hamburg zurückverwiesen. Dies wird zu prüfen haben, ob der Arbeitgeber – wie von ihm behauptet – die Kündigung auf einen anderen Grund als den abgemahnten Vorfall gestützt hat. Dabei ist unerheblich, ob die vom Arbeitgeber behaupteten Gründe die Kündigung sozial rechtfertigen, weil der Kläger zum Zeitpunkt der Kündigung noch keinen gesetzlichen Kündigungsschutz hatte. ◆

Ihre Partner ru

The logo for Bauunternehmung W. Patemann features a central white rectangular area surrounded by a decorative border made of red bricks. The company name "Bauunternehmung" is at the top, "W. Patemann" is in large letters in the middle, and "Maurermeister" is below it. The bottom section contains the address and contact information.

Bauunternehmung **LINDENBERG** GmbH & Co. KG

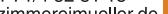
BL

Hoch- und Tiefbau
Schlüsselfertiges Bauen
Bautenreparaturdienst

Bergische Landstraße 13
51503 Rösrath (Hoffnungsthal)
Telefon: (0 22 05) 90 90-0
Telefax: (0 22 05) 90 90-90
E-Mail: info@bau-lindenberg.de

HST Haus
Service
Team Limited
Peschstr. 36 - 51373 Leverkusen
Telefon: 0214 - 202 89 04
Telefax: 0214 - 404 45 61
*Ihre Partner rund um
Haus und Garten*

Seit 1937



Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach
 Tel.: 0 22 07 / 62 83 · Fax: 0 22 07 / 59 95 · Mobil: 01 71 / 4 52 81 18
www.bergischezimmereimuellner.de · info@bergischezimmereimuellner.de

The logo for SCHWIND-BAU GmbH features a white background with three green silhouettes of construction machinery: an excavator on the left, a truck in the center, and a bulldozer on the right. Below these icons, the company name "SCHWIND-BAU" is written in a large, bold, black sans-serif font. A small "GmbH" is positioned to the right of the main name. Underneath the main title, the company's services are listed in a smaller, bold, black sans-serif font: "Erd-, Tief- und Straßenbau · Landschaftsbau · Abbruch, Altlast, Pflasterarbeiten". At the bottom, the address "Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen" and contact information "Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782 · e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de" are provided.

Fliesen und Natursteinhandel ·
Neuverlegung, Sanierungen und Umbauten
· Verlegung von Wandfliesen und Boden-
fliesen · Verlegung von Marmor und Granit
· Fliesenbeläge für Treppen Balkone und
Terrassen · Fugenarbeiten · Estrich, Zement-
estrich und Kunstharserztrich · Säurebau,
säurefest Fliesenverlegungen (Lebens-
mittelrecht) · Ausführung gewerblicher und
öffentlicher Fliesenarbeiten · Trockenbau

 **HARTENFELS** BAUUNTERNEHMUNG
HOCH- UND TIEFBAU
HOCHBAU Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern · An- und Umbaurbeiten mit Putz-, und Estricharbeiten · Gebäudereparaturen aller Art **TIEFBAU** Baugrubenauflast · Kanal- und Hausanschlüsse · Außenanlagen · Reparaturen, z. B. nach Wasserrohrbruch
mehr Infos unter www.firma-hartenfels.de



BERND WIESJAHN www.wiesjahn.de
GMBH

Julius-Doms-Str. 5 Tel: 02 14/86 09 99 39
51373 Leverkusen Fax: 02 14/86 09 99 59

ESTRICH **BODENBELÄGE**

WEISER
BAU

Aus- und Umbau | Maurerarbeiten
Hochbau | Sanierung | Bau-Services

Sandstr. 106 a · 51379 Leverkusen
Telefon: 0 21 71 / 40 40 06
Telefax: 0 21 71 / 2 74 82
Internet: www.weiserbau.de

Zimmerei Rainer Berger
Zertifizierter Hersteller geschlossener Wand-,
Dach- und Deckenteile für den Holzrahmenbau
Hackenbichl 9 · 51515 Kürten
Tel.: 0 22 68 / 14 68 · Fax: 0 22 68 / 34 83

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Kontakt: Ralf Thielen,
(0 21 83) 41 73 12

und um den Bau



Meisterbetrieb im Bauhandwerk

Geschäftsführer: Mario Sieker

Umbau · Fliesen · Reparatur · Renovierung

Linienstraße 41
51375 Leverkusen
Tel.: 02 14 / 48 90 04
Fax: 02 14 / 40 11 06
mobil: 0178 / 4 89 04 01



ABDICKUNGSTECHNIK UND BAUSANIERUNG

Für Ihre Gesundheit und Ihr Haus!

51429 Bergisch Gladbach · Telefon: (0 22 04) 30 21 61 · Fax: (0 22 04) 30 21 89

Behebung von Feuchtigkeits- und Schimmelschäden

- erstklassige, kostenlose Fachberatung und Analyse vor Ort
- Verarbeitung von über 100 Jahren erprobten Deitemann-Produkten
- Meisterleistungen zu fairen Preisen

DOMS Kabel- und Kanalbau GmbH

- Ausführung aller Tiefbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Container-Service
- Kernbohrungen in Beton und Asphalt
- Rohrleitungsbau
- Saugbaggertechnik
- Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen
Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



Hoch³ Rolf Körschgen · Dipl.-Ing. Architekt

Mitglied der Architektenkammer NRW und des Bund Deutscher Baumeister BDB

Freier Sachverständiger f. Schäden an Gebäuden staatl. anerkannter SV f. Schall- u. Wärmeschutz

Beweissicherungen, Ausstellung des Energiepasses, baubegleitende Qualitätsüberwachung, Begutachtung von Feuchte- und Schimmelschäden, Erstellung von prozessvorbereitenden Bauschadengutachten

42929 Wermelskirchen, Handelsstraße 9
Tel.: (021 96) 7 29 03-0

www.koerschgen.com

HOCH
3

Ihr Spezialist für alle Bereiche des Bodens
Unternehmensgruppe
Burger

LEISTUNG VERBINDET

- ▲ Beton- / Industrieböden
- ▲ Estriche aller Art
- ▲ Hohlräum- / Doppelböden
- ▲ Beschichtungen
- ▲ Bodenbeläge
- ▲ Parkett / Laminat
- ▲ Bodenpflege / -reinigung
- ▲ Beratung und Service

Industriestraße 1 · 51515 Kürten · Telefon 02268 / 90 96 - 0 · Fax 02268 / 90 96 200
www.burger-gruppe.de · E-mail: info@burger-gruppe.de

Burger
Fußböden technik

BES
Systemfußböden

RBK
Industrieböden



Bauzentrum
Wette

Baustoffhandel · Baumarkt

Altenbergerstrasse 1 - 3

51381 Leverkusen

Telefon : 0 21 71 / 70 1 - 6

Telefax: 0 21 71 / 70 17 77

Hundt
HUNDT Direkt Online-Shop



Wilhelm Hundt GmbH
Schwabhausen 25
42349 Wuppertal
E-Mail: info@hundt.de
Telefon: 0202 473060
Fax: 0202 470006

www.hundt-direkt.de

WeGebAU 2008 – Programm zur Weiterbildung geringqualifizierter und Älterer

ANZEIGE

Potenziale erkennen und Wettbewerbsvorteile sichern

Die Konjunktur befindet sich in einem deutlichen Aufwärtstrend. Dadurch bedingt steigt auch der Bedarf an Fachkräften. Nicht immer bietet der Arbeitsmarkt jedoch direkt die geeigneten Bewerber und Bewerberinnen. Neben qualifizierten Fachkräften beschäftigen Arbeitgeber häufig auch bereits bewährte, aber ungelernte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, denen nur eine entsprechende Qualifizierung oder ein Berufsabschluss fehlt. Diese Problematik wurde durch das Programm WeGebAU 2007 aufgegriffen und die Weiterbildung geringqualifizierter und älterer Arbeitnehmer durch Zuschüsse zum Lohn/Gehalt und zu den Weiterbildungskosten unterstützt. Das Programm wird in diesem Jahr fortgesetzt und ab sofort erweitert: Arbeitgeber können jetzt auch Förderung erhalten, wenn sie arbeitslose oder arbeitsuchende Bewerber neu ein-

stellen, die die weiteren Fördervoraussetzungen des Programms erfüllen.

Das wesentliche in Kürze:

Wer wird gefördert?

- » Beschäftigte und arbeitslose oder arbeitsuchende Menschen, die in an- oder ungelernter Tätigkeit beschäftigt sind bzw. neu eingestellt werden,
- » bisher keinen Berufsabschluss erworben haben,
- » im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses mit der Weiterbildung einen anerkannten Berufsabschluss oder eine – möglichst zertifizierte – Teilqualifikation erwerben.

Wie wird gefördert?

Arbeitgeber erhalten einen Zuschuss zum Lohn/Gehalt einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge für die Zeit, in der der

Mitarbeiter wegen der Qualifizierung keine Arbeitsleistung erbringen kann. Erstattet werden können außerdem die Lehrgangs- bzw. Qualifizierungskosten. Darüber hinaus werden im Einzelfall Zuschüsse zu zusätzlich anfallenden Fahrkosten bzw. zu den Kosten einer notwendigen auswärtigen Unterbringung gezahlt.

Weiterführende Informationen sind unter www.arbeitsagentur.de zu finden. Außerdem stehen Arbeitgebern Weiterbildungsberater, die die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen, Ihre Fördermöglichkeiten und alle anfallenden Fragen im Zusammenhang mit WeGebAU beantworten, zur Verfügung. In der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach sind sie über die Email BergischGladbach.WEGEBAU@arbeitsagentur.de erreichbar. ♦

Semcoglas
Die neue Bewegung

Jetzt kostenlos
Katalog anfordern!

Semco Line
Semco GGA
Semco Door
Semco Step
Semco Roof

Schiebetürsysteme
Ganzglasanlagen
Innentüren
Begehbares Glas
Vordächer

Semcoglas
Die Lösung für Fassade und Interieur
Industriestraße 4 | Tel.: 02432/9686-0
41849 Wasserberg | Fax: 02432/9686-44
info.wassenberg@semcoglas.de

Chancen für Ältere und Geringqualifizierte

Ihr Betrieb beschäftigt geringqualifizierte und/oder ältere Arbeitnehmer? Dann setzen Sie jetzt auf die Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter und nutzen Sie die Zuschüsse im

Programm WeGebAU

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
Bensberger Str. 85 - 51465 Bergisch Gladbach
Kontakt über: BergischGladbach.WEGEBAU@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

 **Bundesagentur für Arbeit**

Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Kontakt: Ralf Thielen,
(0 21 83) 41 73 12

Atallah & Schmutzler GbR AUTOLACKIERUNG & KAROSSERIEBAU

Autolackierung • Karosseriebau • Leihwagen • Meisterbetrieb • Gutachten

Direktabrechnung mit Versicherungen • TÜV-Vorbereitung – Abnahme im Haus

Ernst-Reuter-Straße 28 · 51427 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 04 / 243 44

Telefax 0 22 04 / 60 92 90



Stephan Reimann

Maler- und Lackiermeister

Hausmeisterstraße 49a • 51469 Bergisch Gladbach

Tel. 0 22 02 / 26 80 80 • stephan.reimann@t-online.de • www.stephan-reimann.de

Anstrich Lackierung Tapetierung Fassadenanstrich Deko Malzähnlchen

Exklusive Natur-Wandbeschichtung aus Baumwolle



Sajade

BAUMWOLLE

3D-Color

WIR SIND VERTRÄGSPARTNER DER FIRMA JADECO

FÜR DEN RHEINISCH-BERGISCHEM KREIS

www.sajade.com

HEINZ THEISEN Maler- und Lackierbetrieb



Wärmedämmenschutz • Fußbodenverlegung • Fassadenschutz

Topfertweg 13 Tel. 0 22 02 - 92 00 47 Mobil: 0172-26 16 635

51469 Bergisch Gladbach Fax 0 22 02 - 92 00 49 heinz-maler-theisen.de

Malerarbeiten • Bodenbeschichtungen
Bautrockenlegung • Wärmedämmung
Fliesenleger & Bodenbelagsarbeiten
Einbau von Normfertigkeiten
Laminat & Fertigparkett

Baack & Gudelis Malerfachbetrieb

Am Wapelsberg 20 · 51469 Bergisch Gladbach · Fax: 02202/50585 · baackundgudelis@t-online.de
M. Baack 0171 - 95 13 676 · M. Gudelis 0171 - 68 30 307

Seit über 50 Jahren sind wir Ihr Partner für alle Arten von Gewerbeobjekten:

- Individuelle Raumgestaltung Tapezierarbeiten
- Bodenbeläge Fassadenanstrich Wärmedämmung

CASPERS Ihr Maler
MEISTERWEREINSTATT SEIT 1955
Zeit für neue Farben
Schlebuscher Str. 77 Tel. 021 71 - 30 60 6
51381 Leverkusen Tel. 021 71 - 30 60 6
www.maler-caspers.de

Malerwerkstätten Heinz Eßer GmbH

Am Vogelsfeldchen 22a · 51373 Leverkusen
Telefon 02 14 / 840 41 91
Telefax 02 14 / 40 36 92


joachim schmitz
MALERFACHBETRIEB

Maler- und Lackierarbeiten
Stuckateurarbeiten • Bodenbelagsarbeiten
Trocken- und Akustikbau • Stahlbau

Bensberger Straße 171 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 02 / 45 80 51 · Fax 0 22 02 / 96 01 04
Mobil 0163 / 793 79 79 · schmitti.schmitz@web.de

Siebenmorgen 20
51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 2 25 97
Telefax 0 22 04 / 6 58 25
www.reitz-lebensraeume.de
info@reitz-lebensraeume.de



Reitz Lebensräume
• Raumausstatter und Möbelmanufaktur •


Wir danken unseren Kunden
für ihre Treue mit 58 Jahren
Meisterfahrung.
Seit 1949
Sonnenweg 50
51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 02 / 37 235
Telefax 0 22 02 / 31 605
E-mail:
MarliesBeyer@gmx.de

Partner des Maler- und Lackierer-Handwerks

Das neue Logistik-Konzept

Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de
Peter-Joseph-Lenné-Str. 9 · 51377 Leverkusen
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18
leverkusen@traudt.de
Norbertstraße 10 · 42655 Solingen
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe




...die Einkaufsquellen
für das verarbeitende Handwerk

Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.

Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.

Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.

Bundeskabinett beschließt Reform des Pflichtteilsrechts

Das Bundeskabinett hat am 30.1.2008 die Modernisierung des Erbrechts beschlossen. Nachfolgend möchten wir Ihnen die wichtigsten Punkte der Reform erläutern:

» Modernisierung der Pflichtteilsentziehungsgründe

Ein wesentliches Anliegen der Reform ist die Stärkung der Testierfreiheit des Erblassers, also seines Rechts, durch Verfügung von Todes wegen über seinen Nachlass zu bestimmen. Dementsprechend werden die Gründe überarbeitet, die den Erblasser berechtigen, den Pflichtteil zu entziehen:

- » Die Entziehungsgründe sollen vereinheitlicht werden, indem sie künftig für Abkömmlinge, Eltern und Ehegatten oder Lebenspartner gleichermaßen Anwendung finden. Bislang gelten insoweit Unterschiede, für die es keinen sachlichen Grund gibt.
- » Darüber hinaus sollen künftig alle Personen geschützt werden, die dem Erblasser wie einem Ehegatten, Lebenspartner oder Kindern vergleichbar nahe stehen, z. B. Stief- und Pflegekinder. Eine Pflichtteilsentziehung soll auch dann möglich sein, wenn der Pflichtteilsberechtigte diesen Personen nach dem Leben trachtet oder sie körperlich schwer misshandelt. Nach derzeitigiger Gesetzeslage ist dies nur bei entsprechenden Vorfällen gegenüber dem Erblasser, seinem Ehegatten, Lebenspartner oder seinen Kindern möglich.

Beispiel: Künftig wird sowohl die Tötung des langjährigen Lebensgefährten der Erblasserin durch ihren Sohn als auch die schwere körperliche Misshandlung der Tochter des Erblassers durch dessen Sohn eine Entziehung des Pflichtteils rechtfertigen.

- » Der Entziehungsgrund des „ehrlosen und unsittlichen Lebenswandels“ soll entfallen. Er hat sich als zu unbestimmt erwiesen und rechtfertigt nur die Entziehung des Pflichtteils der Abkömmlinge, nicht aber die des Eltern- oder Ehegattenpflichtteils. Stattdessen soll künftig eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens ei-

nem Jahr ohne Bewährung zur Entziehung des Pflichtteils berechtigen, wenn es dem Erblassers unzumutbar ist, dem Verurteilten seinen Pflichtteil zu belassen. Gleichermaßen soll bei Straftaten gelten, die im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen wurden.

» Maßvolle Erweiterung der Stundungsgründe

Besteht das Vermögen des Erblassers im Wesentlichen aus einem Eigenheim oder einem Unternehmen, müssen die Erben diese Vermögenswerte oft nach dem Tod des Erblassers verkaufen, um den Pflichtteil auszahnen zu können. Lösung bietet hier die bereits geltende Stundungsregelung, die jedoch derzeit sehr eng ausgestaltet und nur dem pflichtteilsberechtigten Erben (insbes. Abkömmling, Ehegatte) eröffnet ist. Mit der Reform soll die Stundung unter erleichterten Voraussetzungen und für jeden Erben durchsetzbar sein.

Beispiel: In Zukunft kann auch der Neffe, der ein Haus geerbt hat, eine Stundung gegenüber den pflichtteilsberechtigten Kindern geltend machen, sofern die Erfüllung des Pflichtteils eine „unbillige Härte“ darstellen würde.

» Gleitende Ausschlussfrist für den Pflichtteilergänzungsanspruch

Die Ausschlussfrist für Pflichtteilergänzungsansprüche wird flexibler. Ein Pflichtteilergänzungsanspruch kann für den Pflichtteilsberechtigten nach geltendem Recht bestehen, wenn der Erblasser Vermögenswerte an eine dritte Person verschenkt und dadurch den Nachlass verringert hat. Schenkungen werden dabei in voller Höhe berücksichtigt, wenn sie bis zu zehn Jahren vor dem Erbfall durchgeführt wurden. Das bedeutet: Verstirbt der Erblasser auch nur einen Tag vor Ablauf dieser Frist, wird der Pflichtteilsberechtigte für die Berechnung seines Anspruchs so gestellt, als gehöre die Schenkung noch zum Nachlass.

Die Reform sieht nun vor, dass die Schenkung für die Pflichtteilsberechnung graduell immer weniger Berücksichtigung

findet, je länger sie zurück liegt: Eine Schenkung im ersten Jahr vor dem Erbfall wird demnach voll in die Berechnung des Nachlasses einbezogen, im zweiten Jahr jedoch nur noch zu 9/10, im dritten Jahr zu 8/10 usw. berücksichtigt. Damit wird sowohl dem Erben als auch dem Beschenkten mehr Planungssicherheit eingeräumt.

» Bessere Honorierung von Pflegeleistungen beim Erbausgleich

Auch außerhalb des Pflichtteilsrechts wird das Erbrecht vereinfacht und modernisiert. Ein wichtiger Punkt ist die bessere Berücksichtigung von Pflegeleistungen bei der Erbauseinandersetzung. Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, über die finanzielle Seite wird dabei selten gesprochen. Trifft der Erblasser auch in seinem Testament keine Ausgleichsregelung, geht der pflegende Angehörige heute oftmals leer aus. Erbrechtliche Ausgleichsansprüche gibt es nur für einen Abkömmling, der unter Verzicht auf berufliches Einkommen den Erblasser über längere Zeit pflegt. Künftig soll jeder gesetzliche Erbe einen Ausgleich für Pflegeleistungen erhalten und zwar unabhängig davon, ob er für die Pflegeleistungen auf ein eigenes berufliches Einkommen verzichtet hat. Die Bewertung der Leistungen wird sich an der gesetzlichen Pflegeversicherung orientieren.

Beispiel: Die verwitwete kinderlose Erblasserin wird von ihrer nicht berufstätigen Schwester gepflegt. Der Bruder kümmert sich nicht. Die Erblasserin stirbt, ohne ein Testament hinterlassen zu haben. Der Nachlass beträgt 100.000 Euro. Die Pflegeleistungen sind mit 20.000 Euro zu bewerten. Derzeit erben die Schwester und der Bruder je zur Hälfte. Künftig kann die Schwester einen Ausgleich für ihre Pflegeleistungen verlangen. Von dem Nachlass wird zugunsten der Schwester der Ausgleichsbetrag abgezogen und der Rest nach der Erbquote verteilt ($100.000 - 20.000 = 80.000$). Von den 80.000 Euro erhalten beide die Hälfte. Im Ergebnis erhält die Schwester also 60.000 Euro.

(Quelle: Pressemitteilung des BMJ vom 30.1.2008)

Übergangsregelung zur Pendlerpauschale

Seit dem 1.1.2007 sind Aufwendungen des Arbeitnehmers für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte keine Werbungskosten mehr. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass der Weg von und zu der Arbeitsstätte in die Privatsphäre fällt. Der 6. Senat des Bundesfinanzhofes (BFH) hält diese Neuregelung für verfassungswidrig (Beschluss des BFH vom 10.1.2008, VI R 17/07). Der BFH hat deshalb zwei Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist vorraussichtlich im Sommer 2008 zu rechnen. Die Bundesregierung hat angekündigt, erst diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.

Nach Auffassung des BFH sind Aufwendungen des Arbeitnehmers für die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte Erwerbsaufwendungen. Es handele sich um unvermeidbare Ausgaben, denen sich der Arbeitnehmer nicht entziehen könne. Diese Aufwendungen seien nicht durch den Grundfreibetrag abgegolten. Deshalb verstöße das „Werkstorprinzip“ des Gesetzgebers gegen das Nettoprinzip, weil hierdurch das einkommenssteuerliche Existenzminimum hinter dem sozialrechtlichen Mindestbedarf zurückbleibe.

Einstweilen bleibt abzuwarten, ob sich auch das Bundesverfassungsgericht dieser Aussage anschließt.

Da bis zur endgültigen Entscheidung schon viele Steuerbescheide für 2007 erlassen sein



werden, haben die obersten Finanzbehörden von Bund und

Ländern die Verwaltungspraxis in der Übergangszeit geregelt:

Sämtliche Steuerbescheide für die Jahre ab 2007 werden in Bezug auf die Entfernungspauschale von Amts wegen als vorläufig gemäß § 165 Abgabenordnung eingestuft. Ein individueller Einspruch gegen die Steuerbescheide ist daher nicht mehr erforderlich. Entscheidet das Bundesverfassungsgericht zugunsten der Steuerpflichtigen, werden alle vorläufigen Steuerbescheide automatisch korrigiert. ◆

DIE FIAT TRANSPORTER



Abb. enthalten Sonderausstattung.

FÜR JEDEN EINSATZZWECK DIE OPTIMALE LÖSUNG.

- Fiat Strada, der Pick-up für Beruf und Freizeit,
Fiat Doblo Cargo, das Raumwunder,
Fiat Scudo, für Profis mit Profil,
Fiat Ducato, gebaut für große Aufgaben
- Robuste und verzinkte Karosserien
• Mit fortschrittlichen
Common Rail JTD-Motoren

06/07

Unser FIAT-Professional Team berät Sie

- freundlich
- kompetent
- zuverlässig

Überzeugen Sie sich von unseren TOP-Leistungen!

FIAT Professional: Von Profis – für Profis

Ihr Fiat Professional Händler:

Autohaus Wurth GmbH

Gewerbegebiet Windhagen-West
Bunsen-Straße 4 · 51647 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 78 91 60
info@autohaus-wurth.de

DIE TRANSPORTER.



Unfall mit bösen Folgen

Berufsgenossenschaften im Kosten-Dilemma: Sie müssen auch dann zahlen, wenn ein Schwarzarbeiter einen Arbeitsunfall hat. Das verdeutlicht einmal mehr ein schwerer Arbeitsunfall in Hessen.

Was war passiert: Eine Schalungskralle, die sich von einem Kran auf einer Baustelle in Heppenheim löst, trifft einen 52-jährigen Kosovaren. Der Mann wird mit einem „Schädel-Hirn-Trauma sowie umfangreichen weiteren Verletzungen“ in die Unfallklinik eingeliefert. Dort stellt sich heraus, dass ihn sein Arbeitgeber – eine Baufirma – nicht zur Sozialversicherung angemeldet hat.

Als die Ärzte dringend eine anschließende Neuro-Rehabilitation empfehlen, will die Berufsgenossenschaft (BG) nicht zahlen. Begründung: Es sei nicht erwiesen, dass der Verunglückte als Arbeitnehmer auf der Baustelle tätig war, sondern ebenso gut möglich, dass er als Selbständiger gearbeitet habe. Dann aber sei er nicht durch die Unfallversicherung abgesichert.

Der 3. Senat des hessischen Landessozialgerichts ist den BG-Argumenten nicht gefolgt. Dass der Bauarbeiter schwarz gearbeitet habe, entziehe ihm nicht den Unfallversicherungsschutz.

Von Bedeutung für die Anerkennung eines Arbeitsunfalls ist nach Ansicht der Richter „einzig die Arbeitnehmereigenschaft des Unfallopfers, die in diesem Fall wahrscheinlich sei“.

Die Berufsgenossenschaft muss die Kosten der Rehabilitation jetzt zunächst darlehensweise übernehmen. Dem Unfallopfer sei nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens zu warten. Eine Verzögerung der Behandlung könne zu irreversiblen Schäden führen.

(AZ L 3 U 160/07 ER)

Extra für Sie zugelassen



Der Ford Transit	
<input type="checkbox"/>	ESP
<input type="checkbox"/>	ABS
<input type="checkbox"/>	verschiedene Laderraumgrößen bieten individuellen Ladekomfort
<input type="checkbox"/>	als Tageszulassung
Schon ab	
€ 14.990,-	
*zzgl. Überführungskosten 795,- € und zzgl. Mehrwertsteuer.	

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

Feel the difference



Bergland-Gruppe

Bergland GmbH

Bergland GmbH

AHG GmbH

Wiluda GmbH

51688 Wipperfürth

42855 Remscheid

58285 Gevelsberg

42477 Radevormwald

Tel.: 0 22 67 / 88 20-0

Tel.: 0 21 91 / 6 94 10-0

Tel.: 0 23 32 / 92 12-0

Tel.: 0 21 95 / 91 02-0

www.bergland-gruppe.de

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach 80/1268/EWG): 8,9 (kombiniert), 11,2 (innerorts), 7,5 (außerorts). CO₂-Emissionen: 234 g/km (kombiniert).

Elternzeit für Großeltern

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant die Schaffung eines Anspruchs auf „Elternzeit für Großeltern“, ihre minderjährigen Kinder bei der Erziehung von deren Kindern zu unterstützen. Voraussetzung soll sein, dass die Mutter oder Vater eines Kindes minderjährig ist oder noch zur Schule geht und dass die Großeltern in einem Haushalt mit ihrem Enkelkind leben. Ein Anspruch auf staatliche Leistungen – einschließlich Elterngeld – sollen die Großeltern nicht erhalten.

Im Jahr 2006 hatten 0,9 % aller Neugeborenen eine minderjährige Mutter. Dies entspricht ca. 6.200 Geburten. Es ist daher davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme von Großeltern in der Praxis eine untergeordnete Rolle spielen wird, vor allem deshalb, weil während der Großelternzeit kein Elterngeld gezahlt wird. Auch ein solcher Freistellungsanspruch kann jedoch Auswirkungen auf die Planungssicherheit in Unternehmen haben.

Wir werden über die weitere Entwicklung des Gesetzgebungsprojekts berichten.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Die Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) haben das Ziel, den Ausbildungserfolg zu sichern.

Sie können bei Bedarf zu Beginn und jederzeit während der Ausbildung gewährt werden.

Ein spezieller Unterricht und gegebenenfalls begleitende sozialpädagogische Betreuung tragen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten bei und/oder fördern das Erlernen fachtheoretischer Kenntnisse und fachpraktischer Fertigkeiten. Dabei entstehen den Betrieben und Auszubildenden keinerlei Kosten.

Angesichts der Tatsache, dass in manchen Berufsschulklassen bis zu 50 % der Auszubildenden ihren Hauptschulabschluss mit der Gesellenprüfung erhalten, sind fehlende schulische Qualifikationen zu unterstellen.



Hier den Auszubildenden im betrieblichen und persönlichen Interesse eine Hilfestellung über abH zu gewähren, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Unser Tipp: Rechtzeitig auf Wissenslücken der Auszubildenden achten und diese mit abH schließen. Weitere Informationen erteilt die Lehrlingsabteilung der Kreishandwerkerschaft. ♦

Am 1.8.2008 tritt die Ausbildungseignungsverordnung wieder in Kraft

Die in einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) befragten Ausbildungsbetriebe begrüßen mehrheitlich das Wiederinkrafttreten der gesetzlichen Regelung in Form der Ausbildungseignungs-

verordnung. Ausbildungsbetriebe sehen darin einen Beitrag zur Sicherung einer Mindestqualifikation des Ausbildungspersonals und der Qualität der beruflichen Ausbildung insgesamt. ♦

Lehrlinge in NRW verteilen gute Noten an ihre Handwerksbetriebe

Mehr als zwei Drittel der Lehrlinge lernen das Handwerk bereits in der Ausbildung schätzen. Der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) hat Ende 2007 mehrere tausend

Lehrlinge befragt, die ihrem Betrieb eine Schulnote „gut“ erteilten. 68,3 Prozent der Befragten, die antworteten, würden die Ausbildung in diesem Beruf noch einmal wählen. ♦



Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – das sagt unser Name schon. Bei unserem nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Willi Trimborn - Tel. 0221 96941-221

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

Kooperationsnetz Unternehmen der Region und Schulen im Regierungsbezirk Köln (KURS)

Handwerksbetriebe mit im „Boot“

Aktuell bringt sich die Firma Burkhardt-Kundendienst Sanitär-Heizung in der Gemeinschaftshauptschule Odenthal ein. „Viele Schülerinnen und Schüler wissen zu wenig vom Handwerk“ betonte Inhaber Markus Burkhardt. „Bei uns bekommen sie praxisnahe Einblicke in Zukunftsthemen wie umweltfreundliches Heizen oder klimaschonender Umgang mit Energie.“ So unterzeichnete Markus Burkhardt am 5. März 2008 den Partnerschaftsvertrag mit drei weiteren Unternehmen aus dem Groß- und Einzelhandel sowie aus dem Pflegebereich mit der Gemeinschaftshauptschule.

Den Schülern werden durch die Lernpartner breite Erfahrungsräume in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft ermöglicht, bevor sie schließlich die Schule in Richtung eines Berufes verlassen. Schwerpunkte der geplanten Projekte sind neben Betriebserkundungen, Vorstellungen von Berufsbildern und Schülerpraktika vor allem branchenspezifische Themen wie Unternehmensprozesse im Einzelhandel, die Technik von Holz-Heizungen oder Freizeitaktivitäten mit Senioren. Überhaupt hat das Handwerk an dieser Stelle besonders viel zu bieten. „Attraktive Arbeitsfelder, eine solide Ausbildung in der Region und gute



Markus Burkhardt beim unterzeichnen des KURS-Partnerschaftsvertrags am 5. März 2008

Zukunftsansichten am Arbeitsmarkt“ bezeugt Handwerksmeister Markus Burkhardt den handwerklichen Auszubildenden. Er wird dabei durch eine aktuelle Studie des Westdeutschen Handwerkskammertages (WHKT) bestätigt, in der anstehende Prüflinge im Handwerk außerordentlich gute Noten für die Ausbildungsbetriebe verteilen.

Die Lernpartnerschaften, die am 5. März 2008 feierlich unterzeichnet wurden, sind Teil des Projekts „Kooperation Unternehmen der Region und Schule“ (KURS), einer Gemeinschaftsinitiative der Bezirksregierung Köln, der Industrie- und Handelskammern zu Köln, Aachen, Bonn/Rhein-Sieg sowie der Handwerkskammer zu Köln.

Wasser kennt keine Grenzen – Wir auch nicht!

BADWERK

Ihr Fachhandel für:

- Sanitär
- Regenerative Energien
- Heizung
- Industriebedarf
- Klima/Lüftung
- Elektro
- Solar
- Küchen



Heinrich Schmidt

Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG
Stammhaus Mönchengladbach (41236), Duvenstr. 290-312, Tel.: 02166/918-0
Niederlassung Krefeld (47805), Unterpath 177, Tel.: 02151/3737-0
Niederlassung Wesseling (46485), Mercatorstr. 13, Tel.: 0281/148-0
Niederlassung Düsseldorf (40472), Wahlestr. 22, Tel.: 0211/658890-0
Niederlassung Leverkusen (51381), Benzstr. 5, Tel.: 02171/5004-0
Niederlassung Viersen (41747), Freiheitsstr. 176, Tel.: 02162/26628-0
Niederlassung Emmerich (46446), Albert-Einstein-Str. 4, Tel.: 02822/97697-0
Niederlassung Düsseldorf-Süd, (40223) Ringelsweide 28, Tel.: 0211/9050515



Vorstellung: Die Initiative KURS im Regierungsbezirk Köln

Entwicklung der Initiative

KURS ist eine Gemeinschaftsinitiative der Bezirksregierung Köln und der Industrie- und Handelskammern zu Aachen, Bonn/Rhein-Sieg und Köln sowie der Handwerkskammer zu Köln.

KURS – Kooperationsnetz Unternehmen der Region und Schulen – wurde 1999 zunächst von den o. g. Industrie- und Handelskammern als Modellprojekt gestartet. Seit Frühjahr 2003 ist es offizielles Programm der Bezirksregierung Köln mit den Kammern als Partner. Mit der Unterschrift unter einen Vertrag zwischen Bezirksregie-



rung und den IHKs wurde das Startsignal zu einer flächendeckenden Institutionalisierung und zum Aufbau regionaler Kooperationsnetze im Regierungsbezirk Köln gegeben. Seit August 2005 ist die Handwerkskammer zu Köln weiterer KURS-Partner.

In KURS begegnen sich Schulen und Unternehmen als Partner. Von diesen Lernpartnerschaften profitieren beide Seiten. Schulischer Unterricht richtet sich näher an der Praxis aus, ökonomische Bildung bekommt praxisnahe Inhalte und Schülerinnen und Schüler werden für Ausbildung und Studium fit gemacht. Unternehmen präsentieren sich als interessante Arbeitgeber mit Perspektiven für die Zukunft und ebenso auch als gute Nachbarn.

Lebendiger Austausch zwischen Schulen und Unternehmen. Jugend trifft Wirtschaft – Schülerinnen und Schüler erkunden Nachbarbetriebe, lernen Zukunftsberufe und Zukunftstechnik kennen, diskutieren mit Beschäftigten, gestalten Projekte mit Azubis. Grenzen überwinden, modernen Unterricht realisieren, Talente entdecken – das ist KURS.

Die Lernpartnerschaften: Das Konzept/Die Ziele/ Die Zielgruppen

Lernpartnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen sind ein wesentlicher Baustein der Öffnung von Schulen für die Wirtschaft und der Wirtschaft

für die Schulen. Als Beitrag zur systematischen Vernetzung von Schule und Wirtschaft leisten sie Pionierarbeit bei der Entwicklung zeitgerechter Formen von praxisnahem Unterricht.

Lernpartnerschaften eröffnen für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Wissen und Erfahrungen in einem erlebbaren Umfeld zu sammeln. Wirtschaftsthemen am Modell des Partnerunternehmens greifbar zu machen, die Schüler frühzeitig mit Wirtschaft und Arbeitswelt in Kontakt zu bringen und besser auf ihre künftigen Aufgaben in Ausbildung, Studium und Beruf vorzubereiten sind die Ziele der Kooperationen.

KURS ist damit ein vielseitiges Instrument für das Handwerk. Die regionalen Handwerksbetriebe sind Motor der Wirtschaft. Ihre Ausbildungsquote ist konstant hoch und die soziale Verantwortung wird selbstverständlich übernommen. Mit KURS kann das Handwerk diesen Vorzug direkt in der Schule unter Beweis stellen. Das Interesse an einer handwerklichen Ausbildung kann bei den Jugendlichen vor Ort geweckt werden. Vielleicht findet sich hier schon ein Talent. KURS ist also eine Direktansprache – eine Form der Akquisition für die Fachkräfte von morgen.

Wir suchen weitere KURS-Betriebe. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Ausbildungsabteilung. Wir unterstützen Sie gerne. ♦



Broichhaus - Farben & Stoffe

MALEWERKSTÄTTE SEIT 1830 · INNENAUSSTATTUNG
INH. MANFRED BROICHHAUS + SABINE BROICHHAUS

51515 KÜRTEN · Bergstr. 169 · Tel. 0 22 68 / 72 93 · Fax 31 80
www.broichhaus.de · E-Mail: farbenundstoffe@broichhaus.de

Fassadenschutz und -gestaltung · Restaurierungen
Historische Mal- und Putztechniken · Isolierputze · Wärmedämmung
Hochdruckreinigung · Fugenabdichtung · Exklusive Raumgestaltung
Stuckarbeiten · Vergoldungen · Fußbodenverlegung und -reinigung
Wandbeläge · Gardinen · Dekorations- und Möbelstoffe
Lichtschutzanlagen · Einrichtungsaccessoires

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



hellner
Elektrotechnik



- Reparatur-Schnelldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen von:
- Klima-Anlagen Heizungsanlagen
- Gewerbeanlagen Alt- und Neubauten
- Antennenbau
- *instabus® EI3*-System

Ölbachstraße 11a, 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)
Tel.: 0 21 71/3 07 04 Fax: 0 21 71/31078

Wir sind image text verlag umgezogen!

Unsere neue Adresse:
Declener Straße 21-23
41569 Rommerskirchen (Wiedenbrück)
ZENTRALE: (0 21 83) 3 34
TELEFAX: (0 21 83) 41 77 97

Holzersparnis bis 30 %



weniger Holzverbrauch
durch moderne Automatik

- 30% weniger Holz kaufen
- 30% weniger Holz lagern
- 30% weniger Holz in den Wohnraum tragen
- 30% weniger Asche entsorgen

Wir bauen auch Ihren Schornstein!

ENGEL KAMINBAU · MEISTERBETRIEB
51371 Leverkusen (Hitdorf) · Hafenstraße 3 - 5
Tel. 0 2173/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45
www.kaminbau-engel.de



Modell:
HWAM MONET
mit Holzofen und Speckstein

52 neue Gesellen im Ausbildungsberuf Elektroniker (Fachrichtung Gebäudetechnik)

Lossprechungsfeier der Elektroinnung Bergisches Land

52 Elektroniker bestanden im Sommer 2007 und Winter 2007/2008 ihre Gesellenprüfung. Die Prüflinge stammen aus regional unterschiedlichen Gebieten zwischen Leichlingen und Kürten.

Zu den Gratulanten gehörten bei der diesjährigen Lossprechungsfeier, die von der BELKAW in Bergisch Gladbach ausgerichtet wurde, Wolfgang Bosbach MdB, die 1. stv. Bürgermeisterin der Stadt Leverkusen, Frau Irmgard Goldmann und der 1. stv. Bürgermeister aus Bergisch Gladbach, Herr Karl Hubert Hagen, der Kreishandwerksmeister Bert Emundts, Ehrenkreishandwerksmeister Hans-Horst Keppel sowie der Obermeister der Elektroinnung Lothar Neuhausen sowie dessen Stellvertreter Anke Meisner und Volker Keune.

Eingeleitet und begleitet wurde die Veranstaltung durch festliche Harfenklänge der Musikerin Eva Marie Blumschein aus Köln.



Ausbilder, Prüfungsausschussmitglieder und Lehrer reihten sich in diesen Kreis ein und freuten sich mit den Prüflingen gleichermaßen über die positiven Prüfungsresultate. Die theoretischen und praktischen Prüfungsaufgaben wurden von den o.g. Prüflingen gut bewältigt und das ist ein sicheres Zeichen für die Leistungsfähigkeit

und die Leistungsbereitschaft des fachlichen Nachwuchses, auch wenn einige Prüfungsteilnehmer das Prüfungsziel nicht erreichten, so der Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses Dipl.-Wirt.Ing. Thomas Braß. Die rasante technische Entwicklung und immer kürzere Innovationszeiten lassen die Anforderungen im Bereich der

Lossprechung der Innung für Metalltechnik Bergisches Land



Obermeister Peter Dieter Eiberg und sein Stellvertreter Helmut Klein begrüßten mehr als 100 Gäste der Innung in der Malteser Kommende, darunter Ehrenkreis-

handwerksmeister Hans-Horst Keppel und Kreishandwerksmeister Bert Emundts, der auch die Eröffnungsrede hielt. Bert Emundts gab einen Ausblick in die nähre

Zukunft der Losgesprochenen und ermahnte die „Junggesellen“ zum lebenslangen Lernen.

Danach überreichten Obermeister Eiberg, sein Stellvertreter Klein und die Prüfungsausschussmitglieder Karl Werner Helmenstein und Bernd Schätmüller die Gesellenbriefe einschließlich Prüfungszeugnisse an 39 Prüflinge der Sommer-/Winterprüfung 2007/2008. Darunter konnten fünf Prüflinge mit einer „guten“ Leistung ausgezeichnet werden. ♦



Elektrotechnik ständig steigen und deshalb seien auch gute schulische Einstiegseistungen äußerst wichtig, um diesen Beruf zu erlernen!

Thomas Braß freute sich ganz besonders über den Besuch von Wolfgang Bosbach, der in seiner kurzen Ansprache ausführte, wie schnell sich das Wissen der Bevölkerung verdopple und der den jetzt geschafften Berufsabschnitt der Absolventen sehr treffend mit einem Marathonlauf verglich. „Meine Herren, Sie haben es für heute geschafft – aber morgen geht es weiter...“!

Die fünf Prüfungsbesten im Ausbildungsberuf der Elektroniker waren:

» **Tiziano Bardi** – W. Thomas und H.H. Gelbach, Wermelskirchen

- » **Tobias Schnitzler** – Landwehr GmbH, Bergisch Gladbach
- » **Martin Held** – Elektro Bremer, Marcus Bremer, Leichlingen
- » **Goran Knezevic** – Klaus Wiesenbergs Paul-Peter Caspers, Leverkusen
- » **Dennis Pankow** – Friedl & Richerzhagen, Bergisch Gladbach

Sie erhielten ein besonderes Anerkennungsgeschenk der Elektroinnung.

Obermeister Lothar Neuhalfen gratulierte allen Prüfungsteilnehmern, auch zu ihrer richtigen Entscheidung, einen technischen Handwerksberuf zu erlernen. Immerhin gibt es nur wenige Wirtschaftsbereiche, die eine so ausbaufähige Karriereleiter bereithalten wie das Handwerk.

Neben der Weiterbildung zum Meister sei eine fundierte Ausbildung zum Betriebswirt möglich – und hierbei dürfe man die Förderung durch das Meister-BAFöG nicht vergessen – und wer will und ehrgeizig genug ist könne ein technisches oder betriebswirtschaftliches Studium absolvieren. Neuhalfen sagte, es komme wesentlich auf die innere Einstellung eines jeden zu seinem Beruf an. Eine positive Einstellung, Teamgeist und Ehrgeiz seien gute Berater für den weiteren Lebensweg.

Obermeister Lothar Neuhalfen dankte Herrn Willibald Vossen – Geschäftsführer der BELKAW – besonders für die Ausrichtung der Losprechungsfeier und den damit verbundenen Schulterschluss zwischen Energieversorger und Elektrohandwerk. ♦

Losprechungsfeierlichkeiten der Kraftfahrzeuginnung

Am Freitag, dem 29. Februar 2008 fand die erste Losprechungsfeier der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land im Ratssaal der Stadtverwaltung Gummersbach statt. Hier wurden insgesamt 67 Prüflinge losgesprochen, davon 18 Prüflinge mit der Note „gut“.

Daraufhin folgte am 8. März 2008 im Berufsbildungszentrum des Handwerks in Burscheid die zweite Losprechungsfeier der

[weiter nächste Seite »»»](#)



mobil!

Der Containerdienst
bietet maßgeschneiderte
Lösungen für die Verwertung
und Entsorgung Ihrer Abfälle.

Und das äußerst mobil!



Innung. 74 Prüflinge, davon 19 mit der Note „gut“, wurden hier losgesprochen.

Insgesamt hat die Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land damit 141 Jugendlichen den Gesellenbrief überreichen können – eine wahrlich herausragende Leistung. Herr Obermeister Irlenbusch bedankte sich daher in beiden Veranstaltungen ganz ausdrücklich bei den Ausbildungsbetrieben, ohne die eine derartige Leistung niemals möglich gewesen wäre. Hier würden die Betriebe wieder eindeutig ihre Verantwortung für die Ausbildung und die Jugendlichen in der Region zeigen. Gleichzeitig forderte er aber

auch die Jugendlichen auf, ihr Lernen nun nicht einzustellen. Die Zukunft sei eine

Herausforderung und man müsse bereit sein, täglich neues zu lernen und sich auch weiter fortzubilden.

Herr stellv. Kreishandwerksmeister Reimann führte in seiner Ansprache in Gummersbach und der stellv. Kreishandwerksmeister Tang in seiner Ansprache in Burtscheid jeweils aus, dass die Jugendlichen ihre Ausbildung als Rüstzeug betrachten sollten und ihren zukünftigen Lebensweg nun selbst erfolgreich gestalten könnten.

Unser Glückwunsch gilt daher allen Prüflingen. ◆



Goldener Meisterbrief für Rudolf Tessmann

Die neue Innung für Metalltechnik Bergisches Land überreichte im Rahmen der Lossprechungsfeierlichkeit den Goldenen Meisterbrief an den gebürtigen Polziner Rudolf Tessmann. Obermeister Peter Dieter Eiberg und sein Stellvertreter Helmut Klein übergaben die Auszeichnung zur Eröffnung der Lossprechung.

In der vorausgehenden Lobrede unterstrich Helmut Klein das meisterliche Können des Schmiedemeisters Tessmann, der 1960 nach Wiehl ins Oberbergische kam. In der Anfangszeit arbeitete Rudolf Tessmann bei der BPW Bergische Achsen, um sich dann schließlich in mehr als 20 Jahren um die Aufträge seiner eigenen Kunden zu kümmern. Rudolf Tessmanns Ehefrau Margaret stand ihm bei der Buchführung zur Seite. Der Sohn eines Stellmachermeisters und Enkel eines Schmiedemeisters entschied sich bewusst für seinen Beruf. Nach acht Jahren Schule und noch in den letz-



ten Kriegsjahren absolvierte er zunächst die Gesellenprüfung. Darauf folgte die Militärzeit und drei Jahre in der französischen Gefangenschaft mit Arbeiten in einer Waggonfabrik. Im darauf folgenden Jahr 1949 lernte Rudolf Tessmann seine heutige Frau kennen, heiratete sie schließlich 1953 und 1954

wurde Tochter Monika geboren. 1958 absolvierte Rudolf Tessmann die Meisterprüfung in Lüneburg. 1970 gründete er das kleine Unternehmen, das er im unteren Bereich des Wohn- und Geschäftshauses betrieb. 1990 ging Rudolf Tessmann in den wohlverdienten Ruhestand. ◆

Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

Ihr Ansprechpartner für Innungsfragen
Obermeister Udo Tang
Tel.: (0 21 74) 45 47



WOLFGANG
WURTH
 MEISTERBETRIEB

Heizungs- und
 Sanitärtechnik
 Kölner Straße 462
 51515 Kürten-Herweg
 Tel.: 02207/9666-0
 Fax: 02207/9666-22
www.wurth-shk.de

Haustechnik Voßwinkel GmbH
 Bensberger Straße 31
 51515 Kürten
www.haustechnik-vosswinkel.de

BÄDER • HEIZUNGSANLÄGEN
 ERNEUERBARE ENERGIEN

Tel.: 02207-4711
 Fax: 02207-848590

Küpper Heizung · Klima
 Sanitär · Solartechnik

Walter Küpper
 Dellbrücker Straße 210
 51469 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 55945
 Fax: (02202) 21193

SPANIER
 Heizung · Lüftung · Sanitär · Elektro

D. Spanier GmbH • Am Vorend 47 • 51467 Berg. Gladbach
 Tel.: 02202/98 75-0
 Fax: 02202/98 75-20

www.dspanier.de
service@dspanier.de

Sieberts & Subklew
 Sanitär- & Heizungs-Fachbetrieb

Sieberts & Subklew GmbH
 Erlenweg 16
 51373 Leverkusen

Telefon: 0214/62308
 Telefax: 0214/69343
www.sieberts-subklew.de

Thomas Braun GmbH
 Benzstraße 8-10
 51381 Leverkusen
 Tel.: 02171/94 64-0
 Fax: 02171/94 64-49
www.braunshk.de

CONIZEN
 GMBH
 GAS · WASSER · WÄRME

Contzen GmbH
 Moses-Hess-Straße 1
 51061 Köln

Tel.: 0221/64 10 61
 Fax: 0221/64 10 63

Karl-Heinz Sonntag Sanitär-Heizungsbau GmbH
Wasser · Klima · Heizungsbau
Installation und Wartung, Notdienst
 Gneisenaustr. 2 • 51377 Leverkusen
 Tel. (02 14) 87 60 70 · Fax (02 14) 760 17

HOLZKNECHT
 HEIZSYSTEME
 Wärme aus Sonne und Holz
 Stückholzheizkessel • Hackschnitzelfeuerungen • Pelletheizungen
 An der alten Schule 12 - 51519 Odenthal-Scheuren
 Tel.: 02207/911277 www.holzknecht-heizsysteme.de

Kostenlose Vorführungen von Pellet- und Stückholzheizkesseln jeden 1. Samstag im Monat von 14 - 17 Uhr

persönlich - freundlich - zuverlässig

Heizungen
 von
MONTAG RAPPENHÖNER GmbH

Telefon (0 22 02)
 9 89 44 16

www.sparsame-heizung.de

Wielpütz **GMBH**
 Bad + Heizung
 Hauptstraße 208
 51503 Rösrath-Hoffnungsthal

Tel.: 02205/1794
 Fax: 02205/85301

www.wielpuetzshk.de

Meisterbetrieb für
 ► schicke Bäder
 ► moderne Heiztechnik
 ► guten Service

Tel.: (0 22 07) 18 62 · Fax: (0 22 07) 16 63
 Mobil: (01 78) 7 18 62 00
www.josef-roth.de
info@josef-roth.de

BÄDER
WÄRME
SERVICE **ROTH**
Einfach meisterhaft

Josef Roth Sanitär-Heizungs-Technik GmbH
 Alte Wipperfürther Straße 40
 51519 Odenthal

Internet: www.tromm.de · E-Mail: info@tromm.de

DIE SONNE KOSTET NICHTS

Nutzen Sie die Kraft der Sonne und sparen damit wertvolles Geld.
 Wir informieren und beraten Sie gerne.

ERNST TROMM
 Meisterbetrieb für Heizungs- und Sanitärtechnik
 Hauptstraße 41 - D-42799 Leichlingen (Witzhelden)
 Tel. 0 21 74 - 3 93 94 - Fax 0 21 74 - 73 18 93

Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär
Seidenstücker GmbH
 HEIZUNG · SANITÄR

Tel.: 02 14-830 50-0
 Fax: 02 14-830 50 25

Manforter Str. 31 · 51373 Leverkusen
info@seidenstuecker-gmbh.de

Notdienst 24 Std.
 0171/548 68 94

• 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
 • Seniorengerechte Ausstattung
 • Energieberatung - Fit für 2004
 • Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

• Kaminanierung
 • Regenwassernutzung
 • Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
 • Schwimmbadtechnik

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Kontakt: Ralf Thielen,
(0 21 83) 41 73 12

Goldene Meisterbriefe

- » **Erich Dahl**
Köln, Maler- und Lackiererinnung
- » **Josef Höller**
Bergisch Gladbach, Maler- und Lackiererinnung
- » **Karl Schmitz**
Bergisch Gladbach, Maler- und Lackiererinnung
- » **Horst Bachmann**
Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung
- » **Gerhard Jänen**
Waldbröl, Kraftfahrzeuginnung

22.1.2008	» Hermann Jacobs Waldbröl, Elektroinnung	1.4.2008
22.1.2008	» Herbert Mücher Burscheid, Dachdeckerinnung	2.4.2008
22.1.2008	» Fritz Lünnemann Wermelskirchen, Baugewerksinnung	18.4.2008
24.3.2008	» Bernhard Klingberg Gummersbach, Elektroinnung	25.4.2008
27.3.2008	» Walter Krautwurst Leverkusen, Tischlerinnung	30.4.2008

75 JAHRE

- » **Klaus Steffens**
Leichlingen, Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke
- » **Hans-Peter Paffrath**
Leverkusen, Fleischerinnung
- » **Rainer Peckhaus**
Leverkusen, Tischlerinnung

50 JAHRE

- » **Erich Dahl – Inh. Stephan W. Dahl**
Bergisch Gladbach, Maler- und Lackiererinnung

25 JAHRE

- | | | |
|------------------|--|------------------|
| 15.3.2008 | » Firma expert Guido Ackerschott
Wipperfürth, Innung für Informationstechnik | 11.4.2008 |
| 1.4.2008 | » Wolfgang Gräf
Leichlingen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik | 13.4.2008 |
| 18.4.2008 | » Autohaus Amelung GmbH
Waldbröl, Kraftfahrzeuginnung | 16.5.2008 |

Goldener Meisterbrief für Gerhard Lambeck



Fahrzeughaus Lambeck heute zu den innovativsten der Region. 2007 feierte das Unternehmen sein 75-jähriges Bestehen. Jetzt verlieh die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land Gerhard Lambeck den Goldenen

Am 7. März 1958 legte Gerhard Lambeck seine Prüfung zum Kfz-Meister ab. Als Sohn des Autohausgründers Helmut Lambeck lernte er schon sehr früh an der Seite des Vaters zuzupacken. Im Jahr 1962 machte er aus dem Zweiradgeschäft ein Fahrzeughaus, das auch BMW verkauft und führte den Betrieb mit Geschick und neuen Ideen zum Erfolg. Als Mitbegründer der Einkaufsgruppe Automobile gehört das

Meisterbrief für seine Verdienste als Ausbilder.

Im Rahmen einer kleinen Feier haben Herr Obermeister Reiner Irlenbusch und der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Herr Heinz Gerd Neu sowie der Kreishandwerkermeister Bert Emundts den Goldenen Meisterbrief überreicht.

Wir gratulieren herzlich! ♦

Runde Geburtstage

- | | | | |
|------------------|---|------------------|-----------------|
| 15.4.2008 | » Heinz Hachenberg
ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Metalltechnik | 26.5.2008 | 70 Jahre |
|------------------|---|------------------|-----------------|

Neue Innungsmitglieder

- » **Stefan Burghoff**
Hückeswagen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Hammoudah Freizeit AG**
Overath, Kraftfahrzeuginnung
- » **Detlef Juhl**
Overath, Kraftfahrzeuginnung
- » **Matthias Schrader**
Odenthal, Kraftfahrzeuginnung
- » **Andreas Schwarz**
Lindlar, Maler- und Lackiererinnung
- » **Uwe Steinheuser**
Lindlar, Maler- und Lackiererinnung

Datenumstellung:
Falls Ihre Jubiläen, Geburtstage, etc. fehlen sollten, setzen Sie sich mit uns in Verbindung!

Friseur-Weltmeister Daniel Giermann

Der Friseur Daniel Giermann, beschäftigt bei seiner Mutter und Chefin im Salon „Haireteam Weber“, hat mit seinem Team die Weltmeisterschaft in Chicago im Fach „Modische Herrenfrisur lang“ gewonnen. Es ist der erste Weltmeisterschaftstitel für den 26jährigen, berichtet seine Mutter Monika Weber erfreut. Zu diesem Titel gratulieren wir ganz herzlich! ♦

Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu erhält das Bundesverdienstkreuz



Mit einem gelassenen „Ich bedanke mich herzlich, aber das ist doch mein Job“ begann Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu seine Dankesrede, nachdem er durch den Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Herrn Rolf Menzel, im Rahmen einer Feierstunde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgehändigt bekommen hatte. In-

sofern sieht Herr Hauptgeschäftsführer Neu seine Auszeichnung als Ehrung der gesamten Kreishandwerkerschaft. Für ihn ist eine Sache ganz klar: Nur die gute Zusammenarbeit innerhalb des Handwerks macht eine erfolgreiche Arbeit möglich.

Zu dieser besonderen Auszeichnung gratulieren wir ganz herzlich. ♦

Goldener Meisterbrief für Dipl. Ing. Johannes Ley

Die Baugewerksinnung Bergisches Land verlieh am 29.2.2008 an Diplom Ingenieur Johannes Ley den Goldenen Meisterbrief der Handwerkskammer Tübingen. Johannes Ley hatte bereits 1950 mit einer Zimmererlehre begonnen, um 1957 die Meisterprüfung anzuschließen. Später studierte Ley acht Semester, machte sich später als Architekt selbstständig, führte aber auch die elterliche Zimmerei. Mitte der siebziger Jahre begann in Gummersbach die Ära der „Ley-Krane“, die heute weit über die Region hinaus bekannt sind. 2007 stehen 150 Kräne und



Sondergeräte für fast jeden Transport bereit. Johannes Ley,

der das Unternehmen inzwischen in die fünfte Generation, an Markus Ley übergeben hat, war viele Jahre lang auch in der Innung, im Landesverband und im Prüfungswesen tätig.

hinwies. „Er, der Zimmermannsmeister und Dipl. Ing. Johannes Ley hat in seiner Schaffenszeit ein großes und solides Unternehmen an den Sohn Markus Ley übergeben können“, so Gerhard Reimann.

Der stv. Obermeister Helmut Korthaus beglückwünschte seinen Kollegen aus dem Baugewerbe ebenso herzlich. Mit höchster Anerkennung lobte Helmut Korthaus die Fertigkeiten des Zimmermanns Ley. Insgesamt sei die Handwerkskunst der Zimmermannsleute sehr hoch zu schätzen, die in vergangenen Jahrhunderten mit Axt- und Balken die Balken für den Hausbau herstellten.

Goldener Meisterbrief für Heinz Paul



fungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln abgelegt.

Aus diesem Grund wurde Herrn Paul durch die Herren Kreishandwerksmeister Bert Emundts, Obermeister Dieter Himperich und Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich! ♦

Am 5. März 1958 hat Herr Heinz Paul, geb. 9.3.1929, die Meisterprüfung im Fleischerhandwerk vor dem Meisterprü-

Die Verleihung fand in Bergneustadt durch den stv. Obermeister Helmut Korthaus (Baugewerksinnung) und durch den stv. Kreishandwerksmeister Gerhard Reimann (Kreishandwerkerschaft Bergisches Land) statt. Die Laudatio hielt Gerhard Reimann, der insbesondere auf die erfolgreiche Fortsetzung des Familienunternehmens durch den „Goldmeister“ Johannes Ley

Goldmeister Ley bedankte sich bei den Kollegen für die ihm entgegengebrachte Auszeichnung. Als Zimmermann habe er häufig hochwertige Arbeiten mit unzureichend bis schlechten Plänen ausführen müssen. Vielleicht war auch die mangelnde Genauigkeit der vielen Baupläne Anlass für Johannes Ley, sein Studium aufzunehmen, um später als Architekt und Zimmermann in Personalunion zu arbeiten. ♦



ELEKTRO UND NETZWERKTECHNIK

Dellbrücker Straße 181 • 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: (0 22 02) 93 24 24 • Fax: (0 22 02) 3 15 97

www.brass-ent.de

DER NEUE FIAT FIORINO. GROSS AUF KLEINEM RAUM.



Abb. enthält Sonderausstattung

KOMPAKT · GERÄUMIG · WIRTSCHAFTLICH · PRAKTISCH

- 3,86 m Außenlänge und bis zu 2,5 m Laderraumlänge*
- 535 kg Nutzlast und bis zu 2,8 m³ Laderraumvolumen*
- Kraftstoffverbrauch 4,5 l/100 km**, Serviceintervall alle 30 000 km
- 2 seitliche Schiebetüren, niedrige Ladekante (527 mm) und nur 9,95 m Wendekreis

* Bei umgelegtem Beifahrersitz ** Nach RL 80/1268/EWG für 1.3 Multijet. Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 5,7, außerorts 3,6, kombiniert 4,5; CO₂-Emission (g/km) kombiniert: 119

z. B. Leasing für den Fiat Fiorino 1,4 Kastenwagen Basis mit ABS und EBD, getönten Scheiben, Radiovorbereitung, Schutzgitter hinter dem Fahrersitz, abschließbarem Tankdeckel, Fahrerairbag, Reserverad u.v.m.

Anzahlung 1.990,- €, 36 Monate Laufzeit
30.000 Kilometer Gesamtaufleistung

für nur **119,- € /Monat**

Alle Angaben zzgl. MwSt. und Überführung. Ein Angebot der Fiat Professional Leasing GmbH

Ihr Fiat Professional Händler:

Büsgen
autohaus gmbh

Neuenkämperstr. 32 · 42855 Remscheid
Telefon: 0 21 91/37 99 90
e-mail: autohaus.buesgen@t-online.de



KREISHANDWERKERSCHAFT

Beraisches Land

28.3.2008, 9.00 – 17.30 Uhr

Messtechnik-Seminar der Elektro-Innung mit Messpraktikum – Erst- und Wiederholungsprüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

29.3.2008, 9.00 – 17.30 Uhr

Messtechnik-Seminar der Elektro-Innung mit Messpraktikum – Erst- und Wiederholungsprüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

31.3.2008, 17.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

3.4.2008, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung

9.4.2008, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Tischlerinnung

9.4.2008, 8.00 – 13.00 Uhr

Sachkundelehrgang der Kraftfahrzeuginnung für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen nach DIN EN 858 Berufsbildungszentrum Burscheid, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

10.4.2008, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Dachdeckerinnung

17.4.2008, 20.00 Uhr

Vorstandssitzung der Friseurinnung im Haus der ehemaligen Kreishandwerkerschaft Oberberg, Bismarckstr. 9 a, Gummersbach

19.6.2008, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung im Haus der ehemaligen Kreishandwerkerschaft Oberberg, Bismarckstr. 9 a, Gummersbach

26.8.2008, 16.00 Uhr

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung im Haus der ehemaligen Kreishandwerkerschaft Oberberg, Bismarckstr. 9 a, Gummersbach

26.8.2008, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Dachdeckerinnung im Haus der ehemaligen Kreishandwerkerschaft Oberberg, Bismarckstr. 9 a, Gummersbach

12.11.2008, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

HINWEIS: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



Mit Energie und Leistung fürs Handwerk

stadtwerk

Leichlingen

Partner der
RheinEnergie



GAS



Bergische Energie-
und Wasser-GmbH



STROM

Gas-Wasser-Strom

Gas



EVL

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

WASSER



BELKAW

Partner der
RheinEnergie

AggerEnergie

RheinEnergie

Versorgungsunternehmen im Kreis Rhein-Berg / Leverkusen

- ▶ **Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG** (0 21 4) 86 61 - 0
in Leverkusen Strom, Gas, Wasser + Fernwärme
- ▶ **Bergische Energie- und Wasser-GmbH** (0 22 67) 68 6-0
in Wermelskirchen Gas, Wasser + Strom – in Kürten Gas-Versorgung
- ▶ **Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH** (0 22 02)16-0
in Berg. Gladbach Gas, Wasser + Strom – in Odenthal Gas + Strom – in Burscheid, Leichlingen und Kürten Strom
- ▶ **Stadtwerke Leichlingen GmbH** (0 21 75) 97 7-0
in Leichlingen mit Gas + Wasser
- ▶ **AggerEnergie GmbH** (0 22 61)30 03-4 28
in Overath Gas-Versorgung
in Overath Strom-Versorgung
- ▶ **RheinEnergie** (08 00)9 76 44 40
Rösrrath Strom + Gas
- ▶ **RheinEnergie** (02 21)17 8-0



Wenn es das gäbe,
können Sie es bei uns leasen.



Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder im Internet unter www.ksk-koeln.de bzw. unter www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**